Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 2. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

Morgenblatt. Freitag den 15. Januar 1858. № 23.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Berlin, 14. Januar, 12 Uhr 11 Min. Nachm. Der Herr Ministerpräsident macht dem Herrenhause so eben Mittheilung über die durch die Erkrankung des Königs herbeigeführte Lage des Landes. Der Ministerpräsident erwähnt, den Krankheitsbeginn betreffend, daß die Leibärzte am 23. Oktober ein ärztliches Attest über die Dispositionsfähigkeit zur Vollmacht-Ertheilung gegeben, und daß Se. Maj. der König im Beisein Ihrer Maj der Königin, des Prinzen von Preußen, Prinzen Friedrich Wilhelm, des Feldmarschalls Grafen Dohna und des Ministerpräsidenten die Stellvertretungsordre vollzogen, auf Grund welcher bisher die Regierungsgeschäfte von des Prinzen von Preußen kgl. Hoheit geführt worden. Beim Herannahen der Endfrist jener Vollmacht ließ der Prinz von Preußen ein neues amtliches leibärztliches Gutachten erfordern, welches am 3. Januar ausgestellt wurde. Dasselbe konstatirt als unzweifelhaft, daß die am 23. Oktober vorhandene Dispositionsfähigkeit auch gegenwärtig vorhanden, da das Erkennen, Vorstellen und Wollen seit jener Zeit nicht nur nicht geschwächt, sondern an Energie entschieden gewonnen habe. Die Leibärzte erwarten im Gutachten unter Anführung von Gründen gänzliche Wiederherstellung des Königs, fügen indeß hinzu, daß im Hinblick auf das bisherige langsame Fortschreiten der Besserung und in begründeter Voraussetzung, daß, da der König selbst nach Eintritt vollständiger Genesung noch fortgesetzter Schonung zur Sicherung des Kurerfolges bedürfen werde, der Zeitpunkt für Uebernahme der Regierungsgeschäfte keinenfalls schon mit dem 23. Januar eintreten werde. Unter diesen Umständen hat es zur Beruhigung des Königs gereicht, die dreimonatliche Stellvertretungs-Vollmacht auf fernere drei Monate auszudehnen und da der Prinz zur Uebernahme bereit war, hat das Staatsministerium nicht das mindeste Bedenken getragen, auch dafür die Verantwortlichkeit zu übernehmen.

London, 14. Januar, Mittags. Die Bank von England hat so eben den Diskonto von 6 auf 5 pCt. herabgesetzt. Consols stehen bei Abgang der Depesche 95⅛.

Paris, 13. Januar, Nachmittag 3 Uhr. Spekulanten unsicher. Es herrscht einige Unruhe. Die Börse schließt sehr schwach, aber ziemlich belebt.

Schluß-Course: 3pCt. Rente 69, 85. 4½pCt. Rente 93, 75. Kredit-mobilier-Aktien 910. Silber-Anleihe —. Oesterreich. Staats-Eisenb.-Aktien 720. Lombardische Eisenbahn-Aktien 635. Franz-Joseph 487. pCt. Spanier 37¾. 1pCt. Spanier —.

Berliner Börse vom 14. Januar, Nachmittags 2 Uhr. (Angekommen 3 Uhr 45 Min.) Staatsschuldscheine 83¼ G. Prämien-Anleihe 113½ G. Schles. Bank-Verein 85¾ G. Commandit-Antheile 105½ G. Köln-Minden 147 G. Alte Freiburger 113½ B. Neue Freiburger 106½ B. Oberschlesische Litt. A. 137 G. Oberschlesische Litt. B. 127½ G. Oberschlesische Litt. C. —. Wilhelms-Bahn 52½ G. Rheinische Aktien 99 G. Darmstädter 99¼ G. Dessauer Bank-Aktien 46½ G. Oesterreichische Kredit-Aktien 113¾ G. Oesterr. National-Anleihe 81½ G. Wien 2 Monate 96 G. Ludwigshafen-Berbach 141 G. Darmstädter Zettelbank 91½ G. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 54 B. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 193 G. Oppeln-Tarnowitzer 71 G. — Flau, schließt fester.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 12. Januar. Einem in der „Correspondance Boullier" veröffentlichten Briefe aus Bombay zufolge soll sich der Aufstand von den Sepoys auch auf die anderen Volksklassen zu verbreiten beginnen. 9000 Mann Verstärkungen werden nach Indien abgesendet werden.

Paris, 12. Januar, 6 Uhr Abends. Einem Gerüchte zufolge steht auch zwischen Frankreich und Neapel eine Annäherung in Aussicht, und werden vom Grafen Walewski und Lord Cowley die Bedingungen eines auf diese Angelegenheit bezüglichen Vertrages berathen.

Die noch obwaltenden Schwierigkeiten in Sachen der Donaufürstenthümer sind es, welche die Einberufung des Kongresses im Januar nicht erlaubten.

Paris, 13. Januar, 8 Uhr Morgens. Die Regierung hat den Entwurf behufs Abänderung des Gesetzes von 1807 (Wuchergesetze), welcher dem Staatsrathe vorgelegt worden war, zurückgezogen.

Es ist nun ausgemacht, daß der Kongreß in der letzten Woche Februars zusammentreten werde, um die Angelegenheit der Fürstenthümer zu ordnen.

Nachrichten aus Newyork melden, daß der Commodore Paulding, welcher die amerikanische Station in den centralamerikanischen Gewässern befehligt, Walker verhaftet und nach Washington abgeschickt habe. General Caß, Staatssekretär für das Auswärtige, ließ Walker sofort in Freiheit setzen. Buchanan mißbilligte das Verfahren Pauldings. (Presse.)

St. Petersburg, 11. Januar. Der Adel des Gouvernements von Nischnei-Nowgorod ist dem Beispiele der Adelschaft von Litthauen und Petersburg gefolgt und hat vom Zaren die Genehmigung erbeten, die erforderlichen Schritte zur Befreiung der Bauern thun zu dürfen. Der Zar hat das Gesuch wohlwollend aufgenommen. (Nord.)

Venedig, 12. Januar. Die Dampffregatte „Donau" ist hier zur Abholung der Leiche Sr. Excell. des Feldmarschalls Radetzky eingetroffen.

Turin, 11. Januar. Die Kammer hat mit 83 gegen 60 Stimmen beschlossen, daß Canonici nicht wählbar seien. Das Appellationsgericht hat das Urtheil des Tribunals erster Instanz bestätigt, wodurch Bianchi-Giovini wegen Religionsstörung durch einen Artikel in der „Unione" zu sechsmonatlichem Gefängnisse und 2000 Frs. Geldbuße verurtheilt wurde. Der Dampfer San Bernardino hat am 9. d. M. zwischen Belgirate und Stresa im dichten Nebel eine Barke mit sechs Personen in den Grund gebohrt.

Marseille, 12. Januar. Die ostindische Post bringt Nachrichten aus Bombay vom 18. Dez. Sie bestätigen die über Triest schon bekannt gewordenen Einzelheiten — und fügen hinzu, daß der an die auf dem Marsche befindlichen Truppen gerichtete Befehl, in Benares Halt zu machen, durch die Nachricht veranlaßt wurde, daß die Armee von Oude, 150,000 Mann stark, auf Lucknow marschire. Die Nachrichten geben uns ferner die nähere Erklärung über die Niederlage des General Windham. Am Morgen schlug er die Rebellen drei Stunden von Cawnpur und kehrte hierauf in seine Verschanzungen zurück; aber die Hindostaner, welche Verstärkungen erhalten hatten, kamen am Abende zurück und steckten das Lager in Brand. Die Engländer machten einen Ausfall, bei welchen ihr rechter Flügel durch die Ueberzahl erdrückt wurde. Zwei englische Regimenter wurden zum Theil vernichtet. Der General Willson und ein Major befinden sich unter den Todten. Die „Bombay-Times" bestätigt die von Sir Colin genommene Rache, an welcher Bauern aus dem Mahratten-Lande Theil genommen haben.

Breslau, 14. Januar. [Zur Situation.] Der die holstein-lauenburgische Angelegenheit betreffende Passus der Thronrede hat den unmittelbar an den Tag gelegten Beifall des Landtages hervorgerufen, welcher in ganz Deutschland freudigen Wiederhall finden wird.

Wie der „D. A. Z." berichtet wird, soll der Schlußsatz des betreffenden Passus „Wir sind entschlossen" u. s. w. in einem frühern Entwurf der Rede nicht so energisch gelautet haben — wahrscheinlich im Hinblick auf den Umstand, daß die holsteinische Angelegenheit bei der Bundesversammlung ja anhängig und von der letztern ein den deutschen Rechten völlig entsprechendes Verhalten wohl ohne Zweifel mit aller Sicherheit zu erwarten sei. Nun sollen sich aber, wie man hört, in dem Bundestagsausschuß, welchem die Berichterstattung über die holsteinische Angelegenheit obliegt, in Bezug auf die schließliche Redaktion des Berichts einige Differenzen herausgestellt haben. Hier in Berlin aber, wo man überzeugt ist, daß in der holsteinischen Angelegenheit mit allem Nachdruck vorgegangen werden müsse, und wo man, so viel an Preußen liegt, zu einem solchen Vorgehen auch den entschiedensten Willen hat, soll man nun mit dem Berichte, wie derselbe, nach der Fassung des Berichterstatters, der Bundesversammlung hat vorgelegt werden sollen, darum auch nichts weniger als zufrieden gewesen sein und eine entsprechende Aenderung des Berichts mit Nachdruck begehrt haben. Bekanntlich wurde die Berichterstattung, resp. Antragsstellung schon in der jüngsten Sitzung der Bundesversammlung, am verflossenen Donnerstage, erwartet. In Vorstehendem hätten wir nun eine genugsame Erklärung für die unerwartet eingetretene Verzögerung. Auch hörte man nachträglich, daß die kurze Anwesenheit des sächsischen Ministers von Beust vor einigen Tagen in Berlin sich auf die bezeichnete Sachlage bezogen haben dürfte. Diese Sachlage soll nun auch, wie man weiter vernimmt, diesseits Veranlassung gewesen sein zu einer Aenderung des angedeuteten Schlußsatzes in seine jetzige, energischere Fassung. Für denjenigen, welcher die Worte gehörig abzuwägen versteht, wird es wohl kaum noch der besonderen Bemerkung bedürfen, daß der Vordersatz einen solchen Sinn des Nachsatzes nicht ausschließt. Der Vordersatz spricht von „voller Uebereinstimmung mit dem kaiserlich österreichischen Kabinet" mit der der Bundesversammlung in der holsteinischen Angelegenheit gemachten Vorlage; der Nachsatz besagte aber nicht, daß eine solche volle Uebereinstimmung zur Zeit auch bereits über den Umfang und die Art und Weise der Geltendmachung der deutschen Rechte bestehe, sondern es wird in demselben nur hervorgehoben, daß Preußen entschlossen sei, in dieser wichtigen Angelegenheit im Verein mit allen übrigen deutschen Bundes-Regierungen auf der Geltendmachung deutschen Rechts und Interesses zu beharren.

Unsere berliner Privat-Korrespondenz spricht die Hoffnung aus, daß in diesem Winter doch wohl noch eine Konferenz wegen der Zuckerzölle zusammentreten werde.

Aus London erhalten wir heut eine Privat-Korrespondenz, welche über den innerlichen Zerfall des Kabinets Palmerston berichtet und demselben einen nahen Tod prophezeit. Was die von ihm vorzulegende neue Indien-Bill betrifft, so werde es derselben an wahrhaft organisatorischem Geiste fehlen, und man habe zu fürchten, daß sie, statt den vorhandenen Uebelständen abzuhelfen, denselben noch neue hinzufügen werde.

Die allmählig eintreffenden verständlicheren Nachrichten aus Indien werfen auf die dortige Lage der Dinge ein sehr böses Licht. Die an-

---

Breslau, 14. Januar. [Theater.] Gestern wurde die Posse „Otto Bellmann" zum erstenmal aufgeführt und unter Zischen zu Grabe getragen. Die Possen des Herrn D. Kalisch scheinen auch bereits ein überwundener Standpunkt zu sein, worüber man sich nicht wundern darf, da Kalisch anfängt, sich selbst zu bestehlen.

Freilich, wo nicht viel ist, da ist auch nicht viel zu holen, und Kalisch, ein Dichter ohne alle Erfindungskraft, hat immer nur mit fremdem Kalbe gepflügt, aus eignen Mitteln nur hier und da einen guten Witz, oder ein bisweilen gelungenes Couplet beisteuernd.

Mit der Coupletfertigkeit ist er jetzt vollständig am Rande, wie „Otto Bellmann" beweist, und die Witze, welche er nicht aus Meidinger nimmt (der Kandidat, zu welchem die Examinatoren **da capo** sagen) stiehlt er sich aus eigenen älteren Possen zusammen. (Louise — sie hat keine Luft).

Dafür hat er seine Geschicklichkeit, Unflätereien vorzubringen, außerordentlich ausgebildet, und die Neigung, in Trivialitäten des Dialogs sitzen zu bleiben, nicht minder kultivirt; eine Erfahrung, welche man gestern leider im vollsten Maße machen konnte, da eine dramaturgische Thätigkeit, welche derlei Auswüchse beseitigte, an unserer Bühne nicht stattzufinden scheint.

„Otto Bellmann" ist eine durchaus langweilige Fadaise, trotz Prügelscenen, feurigen Sonnen und komischen Maskeraden; aber es passirte ihr noch obenein das Unglück, daß sie herzlich schlecht aufgeführt ward. Im Allgemeinen besitzt unsere Bühne überhaupt keinen Reichthum an komischen Talenten, und die vorhandenen entsprechen nicht den hier gestellten Anforderungen.

Herr Weiß, ein vielfach gern gesehener Künstler, paßt entschieden nicht für den Otto Bellmann, den Typus des flotten, also auch eleganten Berlinerthums. Es ist eine Partie, weniger für den Komiker als für den Bonvivant einer Bühne, welche ihre Rollenfächer komplet hat.

Eben so wenig kann Herr Hesse als Steglitz passiren, obwohl die Anlage dem darzustellenden Charakter entsprach; aber Herr Hesse scheint vollständiger Invalide zu sein, und seine körperliche Beschaffenheit gestattet ihm sicherlich nicht, durch Couplets zu effektuiren, was gerade hauptsächlich seine Aufgabe ist.

Was sollen wir indessen noch weiter in's Einzelne eingehen, wo der Total-Effekt ein so entschieden unglücklicher war, und um so mehr sein mußte, als die Aufführung überhaupt nur lose und ruckweise zusammenging.

Nur von einem Mitwirkenden kann man sagen, daß er seine Sache gut gemacht habe — das war der Souffleur, und es ist eine offenbare Ungerechtigkeit, daß man nicht seinen Namen, statt dem des Regisseurs, auf den Zettel setzte. R. B.

Bilder aus Canton, nach Yvan.

Die Frauen-Gemächer eines vornehmen Chinesen.

Der Leser wird uns wohl Dank wissen, wenn wir ihn jetzt auch in die Frauen-Gemächer des Herrn **Pan se schen** einführen. Madame Li, seine rechtmäßige oder Hauptgemahlin, Tochter eines mächtigen Ministers am kaiserlichen Hofe, war eine der aristokratischen Schönheiten China's *) Dieses kleine und zart gebaute Wesen glich einem vom Winde gewiegten Jasminstengel; auf ihren feinen niedlichen Zügen lag melancholisches Lächeln. Ihre Augen, zwei schwarzen Perlen vergleichbar, warfen durch die seidenen Wimpern, von denen sie beschattet wurden, je nach der Gemüthsstimmung ihrer Besitzerin, schmachtende oder zornsprühende Blicke. Die Nase würde, trotz der etwas abgestumpften Kurve, eine europäische Schönheit nicht verunstaltet haben. Madame Li war eine anmuthig kindliche Erscheinung, und wenn sie, auf einem der großen Möbel aus schwarzem Holze niedergesessen, sich, wie Kinder thun, zu einem Knäuel ballte, die kleinen, in goldgestickten und mit Bracelets geschmückten Füße bald verschwinden machend und bald ausstreckend, mit den niedlichen kleinen Fingern Blumen entblätternd und dabei mehr singend als sprechend, hätte man sie leicht für eine Orangenblüthe angesehen. Es war unmöglich, Madame Li unter ihren zwölf Gefährtinnen zu verkennen, nicht, als hätte sie jene Miene imposanter Einfachheit besessen, welche Frauen von Stande kennzeichnet, oder als wäre sie reicher geschmückt gewesen; nein, es lag in ihrem Gesicht die Gewohnheit des Befehlens und ein gewisser, bald launischer, bald zorniger Eigensinn, der die Gebieterin ankündigt. Madame Li trug damals Trauer und war deswegen sehr einfach gekleidet, aber sie würde sich nicht hübscher ausgenommen haben, wenn sie wie ein Bild auf Reispapier angeputzt gewesen wäre.

*) Ich sage „war", weil sie vor zwei Jahren plötzlich starb.

Die zwölf Kebsweiber oder Konkubinen des Würdenträgers repräsentirten jedes Alter, jeden Wuchs, jeden Grad der Beleibtheit; sie lieferten uns annäherungsweise das Datum des ersten Jahres der Geschichte seiner Liebeshändel. Dies fatale Datum stand leserlich genug auf mehr als Einem Gesichte; doch muß man auch sagen, daß etwas wahrhaft Edles die Runzeln dieser reizenden Gesichter ausglättete.

Sobald wir in die inneren Gemächer eintraten, umsummte uns der ganze weibliche Schwarm, um dann und wann spöttisch zu lächeln, und überhäufte Callery mit Fragen. Eines Tages hörten wir beim Eintreten in den Hof des Gynäceums eine sanfte und klagende Singstimme. Ich erhob meine Augen zu der bemalten und übersirnißten Façade und erblickte durch das mit geschnitztem Bambus vergitterte Fenster den allerliebsten Kopf der Madame Li. Das liebenswürdige Weibchen grüßte freundlich und blieb am Fenster, indem sie zu singen fortfuhr, wie eine Nachtigall in ihrem Käfig.

Alle diese Frauen führten in der reichen Behausung ein recht angenehmes Leben. Des Tages kamen sie in kleinen Gruppen bei Einer von ihnen zusammen, um zu plaudern oder zu arbeiten. Ihre Beschäftigungen waren übrigens gar nicht anstrengend; sie stickten, machten etwas Musik, oder kneteten Reismehl zu kleinen Näschereien. Junge Domestiken brachten Thee auf rothlackirten Theebrettern, und die Wärterinnen der kleinen Kinder liefen, mit ihren Zöglingen auf den Armen, ab und zu, uns neugierig betrachtend. Niemand hat einen Begriff von der zärtlichen Sorgfalt, womit diese kleinen Wesen behandelt wurden; wenn man alles weibliche Personal des Palastes so liebkosend um sie beschäftigt sah, konnte man unmöglich errathen, welche eigentlich ihre Mutter war.

Pan se schen wird, wenn Gott ihm noch längeres Leben schenkt, eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen; um die Zeit unserer Anwesenheit hatte er, zu seinen erwachsenen Söhnen, nicht weniger als vier Kinder — in Windeln! Alle waren mit übertriebener Eleganz aufgeputzt; sie trugen goldgestickte Häubchen, goldene Kettchen, Spielsächelchen, kurz all das Brimborium, womit man die Kinder in Frankreich vor fünfzig Jahren belud. Madame Li hatte nicht das Glück, Mutter zu sein, wurde aber für diese Entbehrung durch ihre Gefährtinnen, die sie mehrmals des Jahres zur Mutter machten, reichlich entschädigt. Ich sage absichtlich „zur Mutter machten"; denn nach dem chinesischen Gesetze ist die rechtmäßige Frau allein auch die recht-

geblichen Siegesnachrichten schrumpfen auf ein lächerliches Maß zusammen, zumal der Feind (das Gwalior-Kontingent) seinen Zweck erreicht und den Ganges überschritten hat, um sich mit der Armee von Audh zu verbinden.

Preußen.

✉ **Berlin,** 12. Januar. [Generalmajor von Mauschwitz.] Wie die „N. Pr. Ztg." berichtet, ist dem Generalmajor von Mauschwitz, Kommandeur der 21. Infanterie-Brigade, auf sein Ansuchen unter Ertheilung des Charakters als General-Lieutenant und mit Pension der Abschied bewilligt worden. Derselbe eröffnete, so weit uns bekannt, seine Militär-Laufbahn 1813 beim heutigen 6. Infanterie-Regiment, in welchem er den Kämpfen vor dem Waffenstillstande in dem genannten Jahre sowohl, wie den späteren Schlachten von Dresden, Kulm, Leipzig, 1814 aber dem Treffen von Etoges und den Schlachten bei Laon und Paris, 1815 endlich den Tagen bei Ligny und Belle Alliance beiwohnte. Schon während des Waffenstillstandes avancirte v. Mauschwitz zum Sekonde-Lieutenant und verdiente sich im späteren Verlaufe des Feldzugs auch das eiserne Kreuz 2. Klasse, wie er denn immer demselben Regimente bis zu seinem Avancement zum Major angehörte, was 1837 statthatte. Zehn Jahre darauf ward derselbe Oberst-Lieutenant, als welcher er das 7. Infanterie-Regiment kommandirte und 1849 wurde er zum Obersten befördert. Das Kommando der 21. Infanterie-Brigade ward ihm 1853 übertragen, wonach er schließlich das Jahr darauf zum Generalmajor aufrückte. Als sein Nachfolger wird von derselben Zeitung der Oberst Walther v. Croneck, zuletzt Kommandeur des Kaiser Franz Grenadier-Regiments, bezeichnet, welcher aber vor Antritt seiner neuen Stellung in Begleitung des General-Lieutenants und Oberst-Stallmeisters v. Willisen dem Leichenbegängnisse des k. k. Feldmarschalls Grafen v. Radetzky preußischerseits beizuwohnen bestimmt worden und deshalb schon nach den österreichischen Kaiserstaaten abgereist ist. — Die Formation der neuen See-Artillerie-Kompagnie, welche aus Abgaben der Festungs-Artillerie-Kompagnien des 1. und 2. Artillerie-Regiments aufgerichtet worden ist, darf nunmehr wohl so ziemlich als beendet angesehen werden. Der Kapitän, sämmtliche Offiziere, der Feldwebel und Kapitänd'arms sind dazu von dem 1., die 2 Sergeanten, 4 Unteroffiziere, 4 Bombardiere, 6 Gefreite und 8 Kanoniere vom 2. Regiment genommen worden. Sämmtliche Mannschaften haben sich auf eine dreijährige Dienstzeit verpflichten müssen. Als Garnisonsort für die neue Kompagnie ist vorläufig Danzig bestimmt worden. — Ueber den projektirten Bau von zehn neuen großen Schraubenfregatten zu je 60 Kanonen zur Verstärkung der preußischen Seemacht vernimmt man, daß deren Herstellung mit der Vollendung des Kriegshafens an der Jahde zusammenfallen soll, welche Bauten nunmehr soweit vorgerückt sind, daß man wenigstens den ursprünglichen Entwurf derselben binnen einigen Jahren zu vollenden denkt, wogegen die Herstellung des ganzen Entwurfs der dortigen Anlagen und Werke, wie er jetzt vorliegt, allerdings wohl noch eine Reihe von Jahren zu seiner Ausführung in Anspruch nehmen wird.

± **Berlin,** 13. Januar. Als von Preußen eine Konferenz der Zollvereinsstaaten in der Zuckerzoll-Angelegenheit ausgeschrieben worden war, beeilten sich die Regierungen Bevollmächtigte zu ernennen, welche auch bis auf den würtembergischen und braunschweigischen bereits hier angemeldet waren. Da aber Baiern und Sachsen gleichzeitig die wiener Konferenz für die Erleichterung des Verkehrs zwischen dem Zollvereine und Oesterreich zu beschicken hatten, so erhielt der gewöhnliche bairische Bevollmächtigte, Ministerialrath v. Meixner, welcher als Kommissarius für das Central-Büreau des Zollvereins in Berlin seinen Wohnsitz hat, den Auftrag, zunächst hier zu bleiben und den hiesigen Verhandlungen beizuwohnen. Als es feststand, daß für jetzt die Verhandlungen über die Zuckerzölle nicht stattfinden würden, empfing er erst die Anweisung, nach Wien zu gehen, wo er aus diesem Grunde nach bereits erfolgter Eröffnung der Konferenz anlangte. Der bisherige Vertreter Sachsens bei den Konferenz-Verhandlungen des Zoll-Vereins, v. Schimpff, ist von seiner Regierung nach Wien gesendet worden. Es wurde daher für die beabsichtigte berliner Konferenz ein anderer Bevollmächtigter in der Person des Steuer-Direktors Lehmann ernannt. Als Würtembergs und Braunschweigs Beanstandung, die Konferenz zu beschicken, hier bekannt geworden war, wurden sogleich die übrigen Regierungen — wo es nöthig war, auf telegraphischem Wege — hiervon benachrichtigt. Man hegt immer noch die Erwartung, daß die Konferenz in diesem Winter zu Stande kommen wird, da von einigen Seiten sehr ernstlich darauf hingearbeitet wird, eine erhöhte Einnahme aus der Rübenzuckersteuer zu erzielen.

Man will in der schon erfolgten weiteren Uebertragung einer dreimonatlichen Stellvertretung Sr. Majestät des Königs an Se. königl. Hoheit den Prinzen von Preußen die Absicht erblicken, Interpellationen des Landtages vorzubeugen, indem dieser seine Arbeiten beendigt haben würde, bevor der dreimonatliche Zeitraum für die Stellvertretung abgelaufen wäre. Wir sind nicht im Stande, diese Folgerung zu begreifen. Jedenfalls steht dem Landtage das Recht zu, um Mittheilungen über den Zustand Sr. Majestät des Königs zu bitten. Wie man hört, wird ein dahin gehender Antrag an die Häuser beabsichtigt. Es ist nicht abzusehen, wie man durch eine Verlängerung der Stellvertretung die Erwägung der beregten Angelegenheit seitens des Landtages vermeiden wollte, und weshalb man Grund haben könnte, die Frage des Landtages ungern zu sehen. Ueberdies wird der Landtag schwerlich am 23. April, dem Endtermin für die Stellvertretung durch den Prinzen von Preußen königl. Hoheit, schon seine Arbeiten beendigt haben. Sollte ihn auch weiter nichts als die Berathungen über das Budget beschäftigen, was aber keineswegs der Fall ist, so sind diese doch so umfangreich, daß sie in jeder Session über drei Monate von dem Augenblick an, wo der Staatshaushalts-Etat von dem Ministerium vorgelegt wurde, bis zur schließlichen Feststellung desselben in Anspruch nehmen. Vor der Mitte des Monats Mai wird der Landtag nicht zum Schlusse gelangen.

P. C. Die durch Kabinets-Ordre vom 24. November 1838 den Herren Ministern des Innern und der Finanzen ertheilte Ermächtigung, den mit der Aussonderung unbrauchbarer Akten beschäftigt gewesenen Subaltern-Beamten aus dem Erlöse solcher Akten Remunerationen bis auf Höhe von fünf und zwanzig Prozent des Erlöses zu bewilligen, ist durch einen allerhöchsten Erlaß an das königliche Staatsministerium vom 26. Oktober v. J. auf die Provinzialbehörden ausgedehnt worden. In Ausführung der allerhöchsten Bestimmung haben die Herren Minister des Innern und der Finanzen durch einen Circular-Erlaß vom 12. Dezember v. J. sämmtlichen königlichen Regierungen, sämmtlichen Provinzial-Steuer-Direktoren und dem hiesigen Polizei-Präsidium demgemäß die selbstständige Bewilligung derartiger Remunerationen von jetzt ab anheimgegeben und gleichzeitig die sorgfältige Beachtung der übrigen durch frühere Verfügungen getroffenen Anordnungen in Bezug auf diesen Gegenstand anempfohlen, mit dem Hinzufügen, daß der nach Abzug der zu bewilligenden Remunerationen für das Aussonderungsgeschäft verbleibende Rest des Erlöses aus dem Verkauf ausgesonderter unbrauchbarer Akten, den bestehenden Grundsätzen und der Circular-Verfügung vom 11. September 1852 gemäß, für die allgemeinen Staats-Fonds extraordinär zu vereinnahmen ist.

Seit dem Erlaß des Gesetzes vom 15. April 1857, betreffend die Ergänzung und Abänderung des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850, bezüglich der Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten, so wie den frommen und milden Stiftungen zustehenden Reallasten, ist die Thätigkeit sowohl der Auseinandersetzungs-Behörden, als auch der einzelnen Interessenten in Gemeinheitstheilungs-, Ablösungs- und Regulirungs-Sachen im vollsten Maße wieder eingetreten. Es sind nicht nur die in Folge des früheren Sistirungs-Gesetzes ruhenden Verhandlungen mit Eifer wieder aufgenommen, sondern in großer Menge auch neue Provokationen, die theils wegen der temporären Unmöglichkeit des erforderlichen Verfahrens hinsichtlich der geistlichen Institute, theils wegen der bisherigen ungünstigen Grundsätze zurückgehalten waren, bei den königl. General-Kommissionen eingelegt worden, so daß beispielsweise die Zahl der zur Verhandlung kommenden Auseinandersetzungs-Angelegenheiten, bei denen die königliche Regierung zu Potsdam gesetzlich mitzuwirken hat, schon allein bis auf circa 300 gestiegen ist.

Der Kaufmann Johann Friedrich Reischauer zu Minden ist, in Gemäßheit der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl, als unbesoldeter Beigeordneter der Stadt Minden für die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren allerhöchst bestätigt worden.

[Tages-Chronik.] Bei der am Tage des festlichen Einzuges des Prinzen Friedrich Wilhelm mit seiner Gemahlin stattfindenden Beleuchtung werden auch alle historisch wichtigen Punkte, welche vom Schloß aus wahrgenommen werden können, mit Kandelabern, jeder von 50 Flammen, versehen und ist von Seiten der Gasanstalten bereits mit den Vorarbeiten an der Reiter-Statue des großen Kurfürsten auf der Kurfürstenbrücke, wie an den Statuen Bülow's, Scharnhorst's, Blücher's, York's und Gneisenau's der Anfang gemacht worden.

— Hinsichtlich des von den Studirenden hiesiger Universität beabsichtigten Fackelzuges bei Gelegenheit der Einzugsfestlichkeiten des Prinzen Friedrich Wilhelm und seiner Gemahlin wird uns Folgendes mitgetheilt: „Bereits im Oktober vorigen Jahres ist von mehreren Studirenden eine dahin zielende Eingabe an den akademischen Senat gemacht worden. Derselbe beschloß jedoch damals, da es bei dem Unfall, welcher die hohe königl. Familie betroffen, überhaupt ungewiß sei, ob Festlichkeiten stattfinden würden, einen Bescheid noch nicht zu erlassen. Die Sache liegt dem Senat noch immer vor, und ist den betreffenden Herren bis zum heutigen Tage noch keine weitere Nachricht zugegangen."

— In einigen Tagen wird das Programm für den neuen Börsenbau an der Stelle der von der Korporation erworbenen Grundstücke in der Burgstraße und neuen Friedrichsstraße, zur Eröffnung einer Konkurrenz der Bauverständigen ausgegeben werden. So viel die „Sp. Z." vernommen hat, sind zwei Säle neben einander projektirt, der eine für die Produkten-, der andere für die Fondsbörse, von denen jeder etwa 9000 Quadratfuß groß sein soll. Bedenkt man, daß der Kroll'sche Königssaal 9600 Q.-Fuß, der Saal der Singakademie 3500 Q.-Fuß, der freie Platz vor der alten Börse 5100 Q.-Fuß groß ist, so ist wohl nicht zu zweifeln, daß die projektirten Räumlichkeiten der neuen Börsensäle auch für die Bedürfnisse der nächsten Generationen ausreichen werden. Außerdem hofft man bei dem vorhabenden Bau noch einige 10,000 Q.-Fuß freien Platz zu gewinnen, da die hiesige Kaufmannschaft in der besseren Jahreszeit gewohnt ist, ihre Börsenversammlungen im Freien abzuhalten. Dies Alles wird bei dem Umfang der erworbenen Grundstücke nicht verhindern, einen großen Theil der Gebäude zu konserviren, und einen ansehnlichen Ertrag aus zu vermiethenden Lokalitäten zu ziehen.

△ **Berlin,** 13. Januar. Dem Vernehmen nach, ist der bisherige Regierungs-Hauptkassen-Kassirer Künow zu Liegnitz zum Landrentmeister und Rendanten der Regierungs-Hauptkasse daselbst designirt.

Oesterreich.

⨯ **Wien,** 13. Januar. Während bis zum heutigen Tage von beinahe allen Großmächten unsere Regierung Beweise der lebhaftesten Theilnahme über den Tod des Marschall Grafen Radetzky erhalten, hat der Kaiser der Franzosen bisher in offizieller Weise nicht im Entferntesten davon Notiz genommen. Es scheint, daß Frankreich auch in dieser Beziehung, welche doch mit den verschiedenen Fragen der Politik nichts gemein hat, seinem Groll gegen Oesterreich einen bestimmten Ausdruck zu geben entschlossen ist. Wir können übrigens mittheilen, daß die Dispositionen über die Leichenfeier des Marschalls bereits getroffen sind. Der Leichnam wird Sonntag den 17. d. M. auf der Südbahn hier eintreffen und von dort in das k. k. Arsenal geführt, wo derselbe, von Leibgarden des Kaisers bewacht, in der Kapelle beigesetzt wird. Montag den 18. Vormittag findet die Transportirung der entseelten Hülle auf den Nordbahnhof statt. Auf Befehl des Kaisers hat die gesammte Garnison auszurücken und von dem Arsenale bis zum Nordbahnhofe Spalier zu bilden. Der Kaiser wird dagegen zu Pferde den Kondukt anführen, welcher von zwei Kavallerie-Regimentern begleitet werden wird. Dem Leichenwagen folgen der Sohn des Marschalls, Generalmajor Graf Radetzky, und sämmtliche Erzherzoge, sodann die gesammte hier anwesende Generalität, so daß einer der glänzendsten Generalstäbe der Welt den Sarg des ruhmgekrönten Feldherrn begleiten dürfte. Bei dem Dome von St. Stephan wird der feierliche Zug anhalten und die Leiche nochmals von dem Kardinal-Erzbischofe eingesegnet. Während des Zuges werden sämmtliche Glocken der Stadt geläutet und Kanonensalven in bestimmten Zwischenräumen gegeben. Die Feier dürfte jedenfalls eine der erhebendsten und eine dem Andenken dieses Mannes vollkommen würdige sein. Vom Nordbahnhofe aus geht sodann mit dem Leichname und der entsprechenden Begleitung ein Separatzug nach Stockerau ab, wo eine Abtheilung Kavallerie denselben erwartet, um denselben nach Wetzdorf zu der von ihm bestimmten Ruhestätte zu geleiten. — Heute fand die feierliche Eröffnung der Handels-Akademie statt. Der Präsident des Verwaltungsrathes hielt eine Ansprache, worauf der Unterrichtsminister Graf Leo Thun im Namen der Regierung mit einer zweiten Rede folgte. Unter den zahlreichen Gästen wurden bemerkt: die Minister der Finanzen und des Handels, der Minister des Innern, der Statthalter von Niederösterreich und der Bürgermeister der Stadt Wien. Auch der Kardinal-Erzbischof wurde dazu geladen, fehlte jedoch in der Versammlung.

□ **Wien,** 13. Januar. [Die Friedhofs-Angelegenheit der Evangelischen beider Konfessionen.] Zu den meist besprochenen Angelegenheiten in dem kirchlichen Leben Wiens gehört die Friedhofsfrage der Evangelischen beider Konfessionen. Im vorigen Jahrhundert lag der Friedhof der Evangelischen auf dem Alser-Glacis, gerade an jener Stelle, wo jetzt die Votivkirche gebaut wird. Derselbe wurde im J. 1783 aufgehoben, und zugleich stellte Kaiser Joseph II. es den Evangelischen frei, einen eigenen Friedhof vor den Linien zu wählen oder die Leichen auf den katholischen Gottesäckern begraben zu lassen. Die Evangelischen jener Zeit zogen Letzteres vor zum Zeugnisse „ihrer Verträglichkeit und brüderlichen Liebe", und so blieb es siebzig Jahre lang. Nach Einführung des Konkordats hat das Kultusministerium angeordnet, „daß auf Gemeinsamkeit der Friedhöfe für Katholiken und Evangelische nicht nur nicht zu dringen, sondern vielmehr bei jedem sich darbietenden Anlasse dahin zu wirken sei, daß für evangelische Gemeinden eigene Friedhöfe neu errichtet würden."

Man schritt zur Errichtung eines eigenen Friedhofes und setzte sich mit dem Gemeinderath ins Einvernehmen, um einen Platz für den neu zu errichtenden Friedhof zu erwerben. Es wurde den Konsistorien ein Raum von 4 Joch und 0,76 Qu.-Klaftern vor der matzleinsdorfer Linie an der Badnerstraße überlassen für den geringen Preis von 1 fl.

---

mäßige Mutter und die einzige, welche von den Kindern mit „Mutter" angeredet wird.

Die junge Hauptgemahlin herrschte im Bereich ihrer Gewalt — wie das Gesetz es erheischt — mit unumschränkter Macht; sie duldete die Konkubinen, jedoch nur unter der Bedingung, daß sie unterwürfig blieben. Eines Tages erzählte ihr Callery von den kleinen Meisterwerken, welche die Französinnen mit der Nadel ausführen. Da wollte die vornehme Chinesin uns den Beweis liefern, daß auch sie mit ihren Feenfingern kleine Wunder schaffen könne. Sie befahl Einer der Konkubinen, aus einem benachbarten Salon eine angefangene Arbeit zu holen. Die auf ihren Klumpfüßchen wankende Botin blieb lange aus, und Madame Li gab öfter Zeichen von Ungeduld. Als die Mitgemahlin endlich wieder erschien, die verlangte Arbeit bringend, erhob sich Madame Li von ihrem Sitze, wankte ihr entgegen, entriß ihr das Mitgebrachte und versetzte ihr mit dem niedlichen Händchen ein paar so derbe Backenstreiche, daß weißer und rother Puder aus dem Gesichte aufstob. Die arme Kebsfrau, gleichfalls ein reizendes junges Wesen, zog sich schluchzend in einen Winkel zurück, und keine ihrer Kolleginnen wagte es, gegen diese Behandlung zu protestiren.

Wir hatten noch andere Proben von dem häuslichen Despotismus der jungen Dame: in ihrer Gegenwart waren die Nebenfrauen voll scheuer Ehrerbietung; sie erlaubten sich keine Freiheit, ohne förmlich dazu autorisirt zu sein, und sie mußte erst das Signal zur Heiterkeit geben, bevor man sich Scherz und Gelächter erlaubte. Als Frau v. Lagréné das Haus **Pan se schen's** besuchte, wurde sie von Madame Li mit Auszeichnung und edlem Anstand empfangen. Nach den gewöhnlichen Begrüßungen bot sie der großen Dame aus Westen ihre Hand und nöthigte sie, vor einem in ausgesuchter Art servirten Tisch an ihrer Seite Platz zu nehmen. Die Gemahlinnen vom zweiten Range standen, geschmackvoll gekleidet und das Haupt mit Blumen bekränzt, hinter Beiden aufrecht, als wären sie Figurantinnen einer komischen Oper. Sobald aber die junge Chinesin mit der Frau Gesandtin etwas vertraut geworden war, gewann ihr kindliches Naturell wieder die Oberhand; sie untersuchte Stück für Stück alle Einzelheiten der pariser Toilette; ein schönes Bracelet, ein Meisterwerk von Goldmacherarbeit, fesselte ihre Aufmerksamkeit vor Allem, und sie gab ihre Sehnsucht nach dessen Besitz so unzweideutig zu erkennen, daß Frau v. Lagréné es abnahm und an den Arm der schönen Chinesin steckte, die ihre Freude darüber in entzückenden Schmeicheltönen kundgab. Nach einer Weile sagte sie zu der Gesandtin: „Da Ihr mir Eure schönsten Schmucksachen schenkt, so müßt Ihr mich lieb haben. Seid denn so gut und lehret mir, wie ich es anfangen soll, um das frische Roth und Weiß Eures Gesichtes zu bekommen?" — Auf diese Frage antwortete Callery, der Einzige, der sie verstanden hatte: „Dies Roth und Weiß ist ein natürliches Privilegium abendländischer Damen; sie gebrauchen dazu gar kein künstliches Mittel". — Madame Li blieb ungläubig: sie verlangte ein sehr feines, linnenes Läppchen, feuchtete es an, ergriff dann eine Hand der französischen Dame und rieb sie lebhaft. Als sie endlich sah, daß keine Spur von weißer oder rother Schminke auf dem Läppchen zurückblieb, zeigte sie es erstaunt ihren staunenden Gefährtinnen und sagte: „Wahrhaftig! die europäischen Frauen haben von Natur eine so zart gefärbte Haut, wie die Blumen unserer Gärten!"

Die kleine Asiatin wollte nun, aus Dankbarkeit für das empfangene Geschenk, der Gesandtin auch einige chinesische Toilettenkünste beibringen. „Ihr habt", sagte sie, „einen allerliebsten kleinen Mund, er würde aber noch kleiner erscheinen, wenn Ihr ein Mittel gebrauchen wollet, das wir anwenden." — „Und welches Mittel?" — „Ihr sollt es gleich kennen lernen". Man brachte der Madame Li eine Untertasse, die einen rosenfarbenen Kleister enthielt; sie nahm ein wenig davon auf die Spitze ihres kleinen Fingers und malte damit geschickterweise einen Klecks, wie ein Grübchen, mitten auf die Unterlippe der Madame Lagréné, was allerdings die Wirkung hatte, daß der Mund noch kleiner erschien.

Herr **Pan se schen** stellte uns auch der noch lebenden Hauptgemahlin seines Vaters vor, die er, der Besitzers eines enormen Vermögens, der Lebemann, Gelehrte und starke Geist (fast alle gebildeten Chinesen sind Atheisten oder im besten Falle indifferente Deisten) genau so ehrte und bediente, wie das Ritual den Chinesen aller Stände zur Pflicht macht. Dennoch war er nur ihr legaler Sohn, denn eine Konkubine hatte ihn geboren! Die alte Dame befand sich in der Epoche ihres Lebens, in welcher das Weib keine Art von Kunst mehr anwendet, um ihr Alter zu verdecken; sie zeigte sich — wie sie war, und ganz ohne Schmuck. Ihre ungeflochtenen weißen Haare hatte sie, wie die Weiber aus dem Volke thun, mittelst langer Nadeln auf dem Kopfe festgesteckt; Robe, Beinkleid und Oberkleid waren grün und mit schwarzem Sammet geändert. Sie bewahrte ihre kleinen Füße, die Insignien ihres Ranges*), und trug Bracelets von Jaspis. Auf der Brust, und zwar an einem Knopfe ihres Oberkleides, hing ein fein gesticktes, eiförmiges Futteral, das ihre Brille enthielt. Die ehrwürdige Matrone legte keine Art von Schminke mehr auf; ihre Runzeln furchten in voller Freiheit das gelbe und etwas vermagerte Gesicht. Das Benehmen der Matrone war edel und vornehm. Sie sagte unter Anderem: „Ich habe schon Europäer gesehen zur Zeit, als mein Mann noch lebte; ich freue mich, daß sie gegen meinen Sohn dasselbe Wohlwollen beweisen, wie einst gegen den Vater." Wir brachten einige Stunden bei ihr zu: sie befragte uns weit mehr über unsere in China erhaltenen Eindrücke, als über europäische Sitten. Als wir Abschied nahmen, wünschte sie uns patriarchalisch langes Leben auf Erden und vor Allem baldige Rückkehr in unsere Heimat und in den Schooß unserer Familien.

(Mag. f. d. Lit. d. Ausl.)

Das Mikroskop im Kriminalprozeß.

Unter den Verbesserungen, welche in den letzten Jahren in der Kriminal-Justizpflege in England stattgefunden haben, sind vielleicht keine bemerkenswerther als diejenigen, welche die Vernehmung wissenschaftlich gebildeter Zeugen über die Schuld oder Unschuld einer angeklagten Person betreffen. Eines der werthvollsten Hilfsmittel im Kriminalprozeß ist das Mikroskop. Natürlich ist der Beweis, den dieses Instrument bietet, ein sehr umständlicher; allein dieser umständliche Beweis ist von der höchsten Wichtigkeit für die Sache selbst. Das Mikroskop kann uns sagen, daß ein gewisser brauner Rost auf einem Taschen- oder Rasirmesser Blut ist, ja noch mehr, daß es Menschenblut ist; es kann uns bekannt machen mit der Eigenschaft eines dem unbewaffneten Auge völlig unsichtbaren Stückchens Giftstoff, welches ohne das Mikroskop der Entdeckung gänzlich entgangen wäre, und so vermag dieses Instrument in zahllosen Fällen eine Lücke in dem Beweisverfahren auszufüllen, das sonst gänzlich unzureichend gewesen wäre, einen Gefangenen zu verurtheilen, oder von der Schuld an dem Verbrechen freizusprechen.

Wir wollen als erstes Beispiel den Fall mit Munroe nehmen, der

*) Wirklich? Wir möchten wohl wissen, wie es eine Chinesin anfangen soll, um ihre künstlich verkleinerten Füße wieder zu vergrößern.

K.-M. pr. Klafter. Demnach wurde Hand ans Werk gelegt, die Einfriedung des Gottesackers vorgenommen, die Häuser für den Todtengräber gebaut, allein noch fehlte eine große Summe, um den durch Sammlungen erzielten Betrag auf jene Höhe zu bringen, die den großen Unkosten entspricht.

Da wurden die evangelischen Bewohner Wiens durch einen Akt kaiserlichen Wohlwollens in freudiger Weise überrascht. Die kaiserliche Statthalterei hat den Konsistorien eröffnet, daß Se. Majestät der Kaiser sich bewogen gefunden habe, den beiden evangelischen Gemeinden Wiens behufs des Ankaufes eines Platzes für ihren gemeinschaftlichen Friedhof die hierzu erforderliche Summe von 7476 fl. K.-M. aus dem Staatsschatze zu bewilligen.

Diese Entschließung Sr. Majestät des Kaisers ist ohne vorangegangenes Ansuchen der betreffenden Gemeindevorstände erfolgt, und diese erbaten sich deshalb eine Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser, welche ihnen denn auch für den 11. d. M. bewilligt wurde. Die Superintendenten beider Kirchen, die Vorstände der Gemeinden und Mitglieder des Ausschusses brachten Sr. Majestät den tiefgefühlten Dank dar, und wurden mit besonderem Wohlwollen empfangen. Superintendent Ernst Pauer führte das Wort.

Se. Majestät der Kaiser drückte den Wunsch aus: „die Evangelischen mögen sich auch in Zukunft in ähnlichen Fällen an seine Person wenden. Er freue sich, die Vertreter derselben um sich versammelt zu sehen, und in der Lage gewesen zu sein, ihr Recht zu wahren."

Der Friedhof wird nun in kurzer Zeit, wahrscheinlich bereits Ende März seiner Bestimmung übergeben werden, und ein feierlicher Akt der Einweihung wird der Eröffnung vorangehen. Die Kosten des Ganzen sind auf 65,000 fl. K.-M. veranschlagt, wovon ein Viertel die reformirte und drei Viertel die evangelische Gemeinde tragen soll. Es fehlt noch ziemlich viel zur Höhe dieser Summe, und die Erbauung einer Friedhofskapelle mit Thurm und Glocke u. s. w. bleibt der Opferwilligkeit der Gemeindemitglieder für die Zukunft überlassen.

✉ [Die kaiserliche Leibgarde.] An Stelle der kaiserlichen adligen, ungarischen und lombardisch-venetianischen Leibgarden ist nunmehr eine einzig aus verdienten Offizieren aller Nationalitäten des österreichischen Kaiserstaats zusammengesetzte adlige Arcieren-Leibgarde von zusammen 100 Mann getreten, und darf deren Organisation nunmehr wohl als beendet angesehen werden. Außer derselben bestehen jedoch in Oesterreich an speziellen Leibwachen noch: die Trabanten-Leibgarde, welche aus gedienten Unteroffizieren der Armee rekrutirt wird und 5 Offiziere, 12 Unterchargen, 4 Spielleute nebst 60 Trabanten stark ist; die Leibgarde-Gensdarmerie, die sich ebenfalls aus Unteroffizieren rekrutirt und zusammen mit ihrem Troß 318 Mann mit 119 Reitpferden zählt, wie endlich noch die aus Veteranen gebildete Hofburgwache, welche Alles in Allem 305 Mann beträgt. Das Total dieser sämmtlichen k. k. Leib- und Haustruppen wird incl. des Trosses und der Bedienung, auf 781 Mann, 119 Reit- und 2 Zugpferde angegeben.

Salzburg, 9. Januar. Der 81jährige Priester Joachim Havsinger, in den tiroler Kriegen als „Rothbart" berühmt geworden, wurde von den Aerzten aufgegeben und sieht seiner irdischen Auflösung jede Stunde entgegen. Als er sich gestern mit Wärme erkundigte, wie es wohl dem Vater Radetzky gehe, und als man ihm sagte, daß der Heldenmarschall bereits vollendet, und daß unser gütiger Kaiser Weisungen zur Ehrung des Marschalls erlassen habe, gerieth der Greis in Begeisterung, in der er inbrünstig für seinen lieben Kaiser und des Marschalls Seelenheil betete. Nach einer kleinen Spanne Zeit werden wir auch den ehrwürdigen Priester zu Grabe geleiten! (A. Z.)

Frankreich.

Paris, 11. Januar. [Der spanisch-mexikanische Konflikt in offiziöser Beleuchtung.] Sie werden sich erinnern, daß ich vor mehreren Monaten schon das Erscheinen eines Memorandums ankündigte, in welchem der außerordentliche Gesandte Mexiko's an den madrider Hof (denn Herr Lafragua ist bekanntlich nicht in offizieller Weise empfangen worden) seine Ansichten über den spanisch-mexikanischen Konflikt niederlegen wollte. Dies Memorandum ist nun wirklich erschienen, und es giebt höchst interessante Aufschlüsse über die gegenwärtige Sachlage, wenn man auch trotz aller Mäßigung, mit der die mexikanische Auffassung über die spanische Schulforderung und das Attentat von San Vicente vertheidigt wird, nie aus den Augen verlieren darf, daß ein Mexikaner der Autor ist. Herr Lafragua begab sich, wie seiner Zeit berichtet wurde, zur Ausgleichung dieser Zwistigkeiten zunächst nach Paris, wo er mehrere Konferenzen mit dem spanischen Gesandten, dem Marschall Serrano, und dem Grafen Walewski hatte. Die Hauptschwierigkeit bildete damals schon die Forderung eines offiziellen Empfanges, zu der sich der Marquis Pidal in der vorgefaßten Meinung, daß die Mordthaten von San Vicente einen politischen Charakter trügen, nicht verstehen wollte. Trotzdem reiste Herr Lafragua nach Madrid ab, wo er am 12. Mai eintraf. Doch auch in der spanischen Hauptstadt konnten die Verhandlungen keinen günstigen Fortgang nehmen, weil die Forderung des offiziellen Empfanges nach wie vor aufrecht erhalten wurde. Das Hin- und Herparlamentiren währte zwei Monate, bis der Marquis Pidal in der allerförmlichsten Weise den Entschluß aussprach, den außerordentlichen Gesandten der mexikanischen Republik nicht eher als solchen zu empfangen, bis „man zur Bestrafung der Schuldigen einen wirksamen Weg eingeschlagen hätte". Lafragua verließ darauf Madrid mit seiner ganzen Legation und kehrte nach Paris zurück. Das offiziöse „Pays" begleitet, indem es dem persönlichen Auftreten des Herrn Lafragua volle Gerechtigkeit widerfahren läßt, das Scheitern der Verhandlungen mit folgenden Bemerkungen: Wenn man die Frage mit Unparteilichkeit betrachtet, so sieht man, daß die Liquidation der von Spanien reklamirten Schuld nicht vollständig lauter ist, und daß dieselbe von Spekulanten, die in die Konvention von 1853 unglücklicherweise sehr zweifelhafte Forderungen hineingezogen hätten, für Mexiko sehr drückend gemacht wurde. Aber Mexiko hat seinerseits wenig Willfährigkeit gezeigt, die Sache zu Ende zu führen, indem es im Jahre 1856 proprio motu die Konvention von 1853 annullirte und den spanischen Besitz unter Sequester setzte. Was nun die Mordthaten von San Vicente anbelangt, so hat man alle Ursache zu glauben, daß die politische Leidenschaft denselben nicht fremd geblieben ist. Verfolgungen dieser Art gehören zu den revolutionären Gewohnheiten der Mexikaner. Die Spanier sind auch oft genug angeklagt worden, sich allzusehr in die mexikanische Politik zu mischen und in allen Verschwörungen mitzuwirken, die in diesem unglücklichen Lande fast tagtäglich ausbrechen." — Ich führe Ihnen diese Auslassung des „Pays" in den beiden wichtigsten Streitfragen Spaniens und Mexiko's wörtlich an, weil die heute hier eingetroffene „Epoca" meldet, daß Mexiko die Vermittlung Frankreichs und Englands ohne Bedingung angenommen habe, und weil man aus mehr als einem Grunde vermuthen darf, daß in diesem Falle das Urtheil Frankreichs das maßgebende sein werde.

[Der Handelsvertrag mit Siam.] Frankreich hat am 15. August 1856 durch seinen General-Konsul, Hrn. v. Montigny, einen Handelsvertrag mit Siam abgeschlossen, demzufolge, wie aus der heutigen Publikation ersichtlich ist, stets Friede und Freundschaft zwischen dem Kaiser der Franzosen und dem ersten und zweiten Könige von Siam, so wie zwischen deren Unterthanen herrschen soll; auch sollen letztere den begünstigtsten fremden Völkern gleichgestellt sein. Beide Höfe gestehen sich das Recht zu, Konsuln zu ernennen, die in den beiderseitigen Staaten residiren können. Den französischen Unterthanen wird im ganzen Umfange des Königreichs Siam freie, öffentliche Ausübung ihrer Religion und die Erlaubniß, an geeigneten Orten Kirchen zu bauen, zugestanden; die französischen Missionäre sollen frei predigen und Unterricht ertheilen, Kirchen, Seminarien und Schulen, Spitäler und anderweitige fromme Häuser bauen und in aller Freiheit im ganzen Reiche reisen dürfen, wofern sie authentische Schreiben vom französischen Konsul bei sich haben. Die französischen Unterthanen sollen ohne Hinderniß Kauf und Verkauf treiben, doch bleibend sich nur in Bangkok und der Umgegend der Stadt niederlassen dürfen, wiewohl ihnen die Anlegung von Magazinen, wie die Erwerbung und Betreibung von Pflanzungen unbenommen bleibt. Die Franzosen dürfen auch nicht gegen ihren Willen verhindert werden, das Königreich zu verlassen, wofern ihrer Abreise keine in den Gesetzen begründeten Hindernisse im Wege stehen. Die französischen Schiffe sind mit Ausnahme der Ein- und Ausgangszölle von allen Tonnen- und jeder anderen Abgabe beim Aus- und Einlaufen befreit und genießen mit den siamesischen Dschunken gleiche Rechte. Die auf französischen Schiffen eingeführten Waaren zahlen nie über 3 Prozent des Werthes, welche zurückgezahlt werden, wenn die Artikel unverkauft bleiben und wieder zurückverladen werden. Der Vertrag ist auf 12 Jahre abgeschlossen. Diesem Aktenstücke ist ein Reglement angefügt, worin die Strafen aufgestellt sind, die den französischen Handelsleuten bei Uebertretung der Artikel des Schifffahrts- und Handels-Vertrages drohen. Die Einfuhr von Waffen und Kriegsbedarf ist verboten, und der Verkauf dieser Artikel darf nur auf ausdrückliche Erlaubniß oder mit Zustimmung der siamesischen Regierung erfolgen.

Großbritannien.

London, 11. Januar. Vom Oberstkommandirenden, dem Herzog v. Cambridge, wird ein königlicher Erlaß veröffentlicht, demzufolge Söhne verdienter, im Dienste des Vaterlandes gefallener (oder gestorbener) Offiziere auf Staatskosten in der Kadettenschule der Königin erzogen werden sollen. Es ist dies eine Anstalt, die mit den gewöhnlichen Kadetten- und Offiziers-Instituten nicht zu verwechseln ist. In ihr werden blos 20 junge Leute — 15 für die Landarmee und 5 für die Flotte — aufgenommen und ausgebildet. Sie dürfen beim Eintritt nicht über 17 und nicht unter 15 Jahre alt sein, werden fürs Erste auf 12 Monate Probe aufgenommen, müssen ausgezeichnete Zeugnisse über ihre Schulbildung und ihr moralisches Verhalten besitzen, genießen dafür jedoch manche Vortheile vor anderen jungen Leuten, die in den gewöhnlichen Militär-Akademien erzogen werden.

In einem an die „Times" gerichteten, vom 20. Oktober datirten Briefe aus der Kapkolonie, lesen wir Folgendes über die dort angesiedelte deutsche Legion: Sie in Verbindung mit dem freiwilligen Schützenkorps ist jetzt (wo 25,000 Kaffern halb verhungert über die Grenze gekommen sind, und eben so viele verhungert sein sollen) mehr als genügend, die Kolonie vor den Kaffern zu beschützen. Wenn man diese Deutschen gehörig unterstützt, werden sie als Militär-Kolonisten die besten Dienste leisten, und will man sich überzeugen, welche gute Fortschritte sie bisher gemacht haben, so braucht man nur ihre Hauptstadt „Stutterheim" und ihr Hauptquartier in der Kolonie „Wooldridge" mit andern in der Nähe gelegenen, seit 15 oder 20 Jahren gegründeten Städten zu vergleichen. Woran es den deutschen Kolonisten fehlt, das ist Geld. Was sollen sie mit dem Lande, wenn sie keine Aussaat haben es zu bebauen? In dieser Beziehung muß man ihnen unter die Arme greifen. Was bis jetzt gefördert worden ist, geschah lediglich durch einige der Offiziere. Hätten diese nicht großmüthig Alles, was sie besaßen, vorgestreckt, so wäre in diesem Jahre blutwenig Land angebaut worden. Einstweilen hoffen sie noch immer auf deutsche Einwanderer, und arbeiten redlich, diesen eine behäbige Heimat vorzubereiten. Einwanderer könnten dem Kap kräftig aufhelfen, und sich daselbst eine gute Zukunft bereiten. Arbeitslöhne sind hoch und geschickte Handwerker verdienen täglich 7—8 Schill., Handlanger 3 Schill. Jeder könnte rasch ein Unterkommen finden. Lebensmittel sind jetzt, wo so viele Kaffern herüber gekommen sind, ungewöhnlich theuer, beinahe eben so theuer, wie in England, ausgenommen Fleisch zweiter Klasse, das 4 d. pr. Pfd. kostet. Hühner werden per Stück zu 6 d. verkauft. — Kleidungsstücke, namentlich für Frauen, sind kostspielig, und Einwanderer sollten sich mit den nothwendigsten Kleidern versehen. So sollten auch Handwerker nicht versäumen, ihre Werkzeuge mitzunehmen. Für alles Andere sind die Preise eben nicht übermäßig hoch. — Der Dampfer, welcher diese Post vom Kap mitbrachte (es war der „Dane") hatte unter Anderem auch 7 Kisten, an Dr. Schwartz in Deutschland adressirt, an Bord. Da ihr Inhalt auf dem Frachtbrief nicht angegeben war, wurden sie auf dem Zollamt in Southampton geöffnet. Sie enthielten eigenthümliche Produkte Afrika's, getrocknete Menschenknochen, mehrere Negerköpfe in Spiritus und dergleichen, sämmtlich wohl erhalten. Dr. Schwartz in Deutschland thäte wohl, seine Adresse nach Southampton ans Zollamt zu schicken. Für den Fall, daß der Absender sie nicht genauer angegeben haben sollte. — Als Beitrag zur empörenden Geschichte des Sklavenhandels mag folgender Vorfall dienen, welcher der „Schipping Gazette" unterm 27. November vom Kap mitgetheilt wird. Der britische Dampfer „Sappho" erspähte auf der Westküste ein verdächtiges Schiff, und that sein Möglichstes, es zu erjagen. Aber das Wasser an der Küste war zu seicht. Die „Sappho" setzte daher ihre Boote aus, um dem fliehenden Fahrzeuge zu Leibe zu gehen. Kaum gewahrte dies das Manöver, so warf es zwei Drittel seiner Fracht, 800 lebende Schwarze, über Bord, und als die Mannschaft sah, daß damit wenig geholfen sei, griff auch sie zu ihren Booten und entkam ans Land, das Schiff selbst im Stich lassend. In den Zwischendecken fanden sich noch 400 gefangene Schwarze. Von den grausam über Bord Geworfenen mochte es der Hälfte gelungen sein, schwimmend den nahen Strand zu erreichen. Vielleicht um demnächst wieder gehetzt und eingefangen zu werden.

△△ **London**, 11. Jan. Die Ferien der Minister sind vorüber, auf ihren Landsitzen verstummt der Neujahrsjubel, und sie nahen, sie nahen die Himmlischen alle, um das irdische Werk der Regierung Englands von Neuem zu beginnen. Aber nein, sie sind keine Unsterblichen; — indem wir heute im Hofjournal eine Liste der Kabinetsmitglieder lesen, die im Anzuge auf London begriffen sind, so macht das eher auf uns den Eindruck eines Leichenbegängnisses. Das Ministerium Palmerston wird wohl noch in diesem Frühjahr zu Grabe getragen werden; es ist innerlich aufgelöst. Jeder der Minister bringt zu dem Conseil, der auf Donnerstag Mittag angesetzt ist, eine Privatbeschwerde herbei. Vernon Smith ist ärgerlich, daß man ihn für unfähig hält, den neuen Posten eines Staatssekretärs für Indien zu bekleiden; Sir George C. Lewis kann dem Plane, England mit einer Anleihe zu Gunsten Indiens zu belasten, keinen Geschmack abgewinnen;

---

im Frühjahre 1855 vor die Assisen in Cumberland gestellt wurde. Die von irgend Jemand verübte Mordthat, so wie die Art und Weise ihrer Vollziehung lag vollkommen klar vor. Man hatte dem Ermordeten an einem einsamen Ort aufgelauert, seinen Hals von einem Ohr zum andern durchschnitten, und seinen Leichnam in eine Hecke geworfen. Der Mörder hatte aller Wahrscheinlichkeit nach die entsetzliche That um etwa dreißig Schillinge halber begangen, welche der Getödtete, Zahlmeister eines Kohlenbergwerks, damals bei sich trug.

Eine umständliche Anklageakte der verwickeltsten Art wurde gegen den Gefangenen vorgebracht. Man hatte ihn auf dem Felde, nahe am Orte der That, gesehen; er hatte bald darnach einen Halbsovereign wechseln lassen und, wie man behauptete, sich dadurch unkenntlich zu machen versucht, daß er einen Hufschmied bat, ihm seinen Backenbart abzuscheeren. Diese und viele andere Thatsachen wurden gegen ihn ausgesagt und nahmen in der Berichterstattung zwei Tage in Anspruch. Allein dies reichte, im Einzelnen wie im Ganzen, noch nicht aus, um ihn vollständig zu überführen. Jetzt aber kam der Beweis des Mikroskops. Ein gelehrter Mikroskopist, dem man früher ein Paar Manchester-Hosen und ein Rasirmesser vorgelegt hatte, die beide zur Zeit des Mordes, durch wessen Hand er immer verübt worden, im Besitze des Gefangenen gewesen waren, wurde von dem Gerichtshof vernommen. An diesen Hosen, sagte der Zeuge, habe er nach einer höchst sorgfältigen Untersuchung mehrere kleine Flecken entdeckt, das Mikroskop enthüllte ihm, daß diese Flecken von Menschenblut herrührten, und aus ihrer eigenthümlichen Gestalt und ihrem Aussehen schloß er mit Zuverlässigkeit, daß sie aus kleinen, von der durchschnittenen Arterie eines lebendigen Körpers aufwärts spritzenden Blutströmen gebildet worden seien. Als er jeden dieser Flecken rund herum untersuchte, entdeckte er Seifenspuren und unwiderlegliche Zeichen, daß man versucht hatte, die Flecken auszuwaschen; ja einen oder zwei derselben hatte man sorgfältig mit Dinte überstrichen. An der Schneide des Rasirmessers befand sich einiger Rost; an dem Elfenbein-Handgriff eine Blutschmiere, die sich ebenfalls als Menschenblut erwies. Natürlich stellte man an den Gelehrten eine Menge Kreuzfragen, um die Glaubwürdigkeit seiner Behauptung, daß diese Flecken von Menschenblut herrührten, außer allen Zweifel zu stellen. Diese Behauptung gründete sich auf die genaueste Messung jener winzigen Körpertheile, die Corpuskeln oder Kügelchen genannt werden und den färbenden Stoff des Blutes bilden. Die Aussage des Zeugen war unerschütterlich — die im menschlichen Blute gefundenen Körperchen haben stets etwa $\frac{1}{3200}$ eines Zolles im Durchmesser, und weichen in ihrer Größe mehr oder weniger von denen irgend eines bekannten Vierfüßers ab: die des Schafes betragen nur $\frac{1}{7000}$ eines Zolles, die des Hundes $\frac{1}{3542}$ u. s. f.

Bei den Frühjahrsassisen von Chelmsford wurde im Jahre 1852 C. H. wegen absichtlichen Mordes in Anklagestand versetzt. Das Opfer war in diesem Fall eine alte Frau, die allein lebte und in ihrem Schlafzimmer eine ansehnliche Summe Geldes hatte. Eine Nachbarin, welche ihr eines Morgens um 11 Uhr einen Besuch abstatten wollte, fand das Haus verschlossen, und keine Spur von Jemand außerhalb desselben. Sie fühlte sich beunruhigt, stieg durch ein Fenster in die Wohnung, begab sich in das Schlafzimmer und fand dort das arme Geschöpf im Bette, todt, den Hinterkopf eingeschlagen — ohne Zweifel mittelst eines in der Nähe liegenden großen Hammers — und den Kopf fast ganz vom Rumpfe getrennt, sie machte Lärm, man stellte Nachforschungen an, der Verdacht fiel auf H. Man hatte um das Haus herum Fußstapfen bemerkt, welche ganz zu den Stiefeln desselben paßten; der Hammer, den man nahe am Bette der ermordeten Frau gefunden hatte, wurde von einem Nachbar für H.'s Eigenthum erklärt und ein Mädchen hatte ihn am fraglichen Morgen von jenem Hause herkommen gesehen. In einem ungefähr eine englische Meile von der Wohnung, in welcher der Mord begangen worden, entfernten Bache, fand man ein baumwollenes Taschentuch und fest darein gewickelt ein mit Blut bedecktes Rasirmesser, welches, wie dargethan wurde, dem Gefangenen angehörte. Dieses Rasirmesser wurde nun nebst dem Taschentuch sofort einem geschickten Mikroskopisten in London übersendet, welcher beide Gegenstände nach sorgfältiger Untersuchung mit der Erklärung zurücksandte, es unterliege keinem Zweifel, daß das daran haftende Blut Menschenblut sei. Die Akten schienen daher vollständig gegen den Gefangenen zu sprechen, und er wurde vor die Assisen gestellt. Eine Frage indeß blieb noch ungelöst. Wenn Rasirmesser und Taschentuch dem Gefangenen angehörten und das an denselben haftende Blut menschliches war, so war doch noch zu beweisen, daß beide Gegenstände gerade mit diesem Mord in Verbindung ständen, da man sie mehr als eine englische Meile von dem Hause, in welchem er begangen worden, gefunden hatte. Das Mikroskop löste diese Schwierigkeit. Auf der Scheide des Rasirmessers fanden sich, als man es sorgfältig untersuchte, außer dem Blut einige Fibern, welche für eine Mischung von Flachs und Baumwolle erklärt wurden, da die Fibern dieser beiden Produkte mittelst eines Mikroskops sich vollkommen von einander unterscheiden lassen. — Als man den Leichnam der Gemordeten näher untersuchte, entdeckte man, daß das Werkzeug, mit welchem die Wunde gemacht worden war, eines der Bänder an der Nachthaube der armen Frau durchschnitten hatte, und daß der Stoff dieses Bandes aus einer Mischung von Baumwolle und Flachs bestand! Ein überzeugenderer Beweis von der Schuld des Gefangenen hätte sich kaum wünschen lassen. Indessen blieb noch ein Glied in der langen Kette der Beweisgründe festzustellen: — die Identität des Handtuchs und des Rasirmessers. Diesen Mangel vermochten nur zwei Personen zu ergänzen: der Vater und die Schwester des Gefangenen. Vor den Instruktionsrichtern hatte der alte Mann beide Gegenstände als Eigenthum seines Sohnes, wenn auch mit Widerstreben, anerkannt; als er aber seinen Sohn im Gerichtssaal vor sich sah und dieser einen flehenden Blick auf ihn warf, sank dem alten Manne der Muth und er erklärte, er könne die Identität weder des einen noch des andern beweisen. Dasselbe sagte die Schwester und so sahen sich die Geschwornen wider Willen genöthigt, ein freisprechendes Verdikt zu fällen. Dies nützte dem Angeklagten aber nicht viel. Von Dorf zu Dorf umherirrend, bat H. vergebens um Beschäftigung oder Almosen, und zwei Monate nach seiner Freisprechung fand man ihn todt unter einer Hecke liegen, „verhungert", wie die Todtenschau erklärte.

Die eigenthümliche Unterscheidungskraft des Mikroskops wurde in besonders auffallender Weise dargethan durch einen vor einigen Jahren in Norwich vorgekommenen Fall. Auf einer kleinen Pflanzung ward eines Morgens ein etwa neun Jahre altes Mädchen todt auf dem Boden liegend gefunden, und als die Ursache dieses Todes zugleich eine große und tiefe Halsschnittwunde, durch die Halsschlagadern, die Luft- und die Speiseröhre hindurch, erkannt. Der Verdacht fiel auf die Mutter des ermordeten Mädchens, welche, wie mehrere Personen, gesehen, am Morgen des Tages, an welchem das Verbrechen muthmaßlich begangen worden war, das Mädchen auf die Pflanzung geführt hatte. In Gewahrsam gebracht, benahm sich das Weib mit äußerster Kaltblütigkeit: sie gestand zu, daß sie das Kind mit auf die Pflanzung genommen, auf welcher der Leichnam gefunden worden war, behauptete aber, das Mädchen sei, nachdem sie dort angekommen, herumgelaufen

Lord Panmure, durch seine ewigen Gichtanfälle mürrisch gemacht, will es nicht Wort haben, daß es einen thätigeren und erfolgreicheren Kriegsminister gäbe, als ihn; Lord Granville ist durch einen Artikel des von dem Privatsekretär Palmerstons inspirirten „Morning Advertiser", welcher den Grafen Granville und den Marquis von Lansdowne für die Beförderung Clanricarde's verantwortlich machte, erzürnt worden, und er konferirt gegenwärtig mit Lansdowne über das beste Mittel, den Premier zu einer Widerrufung jenes Gerüchtes zu veranlassen. Die Frage wegen der Ernennung des Marquis von Clanricarde zum Bewahrer des Geheimeraths-Siegels ist keineswegs erledigt. Die Königin, unterstützt und bestärkt durch das fast einstimmige Verdammungsurtheil der Zeitungen, scheint bis jetzt einer Maßregel, die mit ungeziemender Eile hinter ihrem Rücken beschlossen wurde, Widerstand geleistet zu haben. Eine Sitzung des Privy Council, in welcher der Marquis in sein Amt eingeführt werden konnte, hat noch nicht stattgefunden und ist auch noch nicht anberaumt; Clanricarde hat daher den üblichen Eid der Treue noch nicht abgelegt, er wurde zwar zu einer Audienz bei der Königin zugelassen, doch dürfte dieselbe unter ungenügenden Erläuterungen verstrichen sein. Palmerston, der heute aus Broadlands abreist, wird den Umweg über Windsor nehmen: möglich, daß er bei seinen Unterredungen mit Ihrer Majestät den Einspruch der Königin beseitigt. Möglich aber auch, daß die Ernennung Clanricarde's rückgängig gemacht werden muß, und wenn das geschieht, so ist das Ansehen Palmerston's tödtlich erschüttert. Wurde Graf Harrowby etwa deshalb plötzlich so krank, damit sein Rücktritt aus dem Kabinet dem Premier eine Falle stelle? Bei den wichtigen politischen Folgen, welche sich an die Krankheit des Grafen knüpfen, sieht die Sache fast wie eine feinangelegte Intrigue aus. — Das Staatsgeschäft, mit welchem sich der Ministerconseil am Donnerstag zu befassen hat, ist die neue Indienbill. Aeußerlich ist es dem Lord Palmerston gelungen, die persönlichen Hindernisse, welche seinen Plan durchkreuzen konnten, zu beseitigen. Der Direktorenhof der ostindischen Kompagnie, der anfänglich über die Vernichtung der selbstständigen Gewalt dieser Gesellschaft ein offizielles Erstaunen bezeugen mußte, hat jetzt jeden Gedanken an einen Kampf um seine Existenz aufgegeben. Das Mittel, ihn zu diesem Entschluß zu bewegen, war sehr einfach. Lord Palmerston versprach, daß der Administrativrath, welcher dem ostindischen Staatssekretär zur Seite gestellt werde, aus der Zahl der Direktoren entnommen werden solle; und dies war nur die Wiederholung des Kunststücks von 1853, wo die Opposition des Direktorenhofes gegen das damals erlassene Gesetz mit Hilfe der Zusage, daß die von der Regierung zu ernennenden Direktoren aus dem Court of Directors selber erwählt werden sollten, gebrochen ward. Aber wird Lord Palmerstons jetzige Bill dadurch zu einer guten gestempelt, daß sie eine unfähige und an sich verzweifelnde Behörde aufhebt, um dieselbe gleich nachher theilweise wieder zu installiren, mit dem einzigen Unterschiede, daß ihr die Beamtenuniform angezogen worden? Was ein genialer Staatsmann zu vollbringen hätte, wäre ein Gesetz, welches organisatorisch die Verhältnisse Indiens packt; die Errichtung eines bloßen centralisirenden Schemas, wie Lord Palmerston sie beabsichtigt, wird weder zur Unterwerfung noch zur Neuordnung Indiens etwas beitragen können. Und was die Unterwerfung des Landes betrifft, so schieben die letzten Nachrichten sie weit hinaus. Entkleidet man diese Nachrichten von ihrem beschönigenden Beiwerk, so bestehen sie in Folgendem: Die Gwalior-Armee, nachdem sie den General Windham geschlagen und ihren Zweck, den Generalissimus zur schnellen Rückkehr aus audh'schem Gebiet zu zwingen, erreicht hatte, zog den Ganges hinauf, um ihrerseits nach Audh hinüberzugehen. Campbell hatte ein Rencontre mit ihrer Nachhut, und entsandte den General Hope Grant, um sie zu verfolgen. Den eigentlichen Zweck der Gwalior-Truppen, den Ganges zu überschreiten, konnte Grant nicht vereiteln; er überraschte sie bei der Operation, nahm ihnen sechszehn Kanonen, die noch auf dem rechten Ufer standen, und tödtete der Nachhut hundert Mann. Das Korps selber hatte den Uebergang bewerkstelligt und die Verbindung mit den audh'schen Insurgenten ermöglicht. In östlicher Richtung haben die Audher, ihrer alten Strategie getreu, Detachements über die Grenze geschickt, welche Azimghur und Jaunpur besetzt haben und die Verbindung zwischen Allahabad und Benares zu durchschneiden drohen.

Italien.

Turin, 8. Januar. Die Diskussion über die Domherren in der Abgeordneten-Kammer ward gestern noch nicht beendigt, sie bietet aber wenig Interesse dar, da sie sich ganz auf dem Terrain des Kirchenrechtes bewegte, und die politische Frage, nämlich die möglichste Einschränkung der Theilnahme der Geistlichkeit an den politischen Verhandlungen, von Niemand angeregt wurde. Sonderbar ist, daß gerade einer der Kanonici aus Sardinien, Namens Sotgiu, den lebendigen Beweis der Untauglichkeit dieser Herren zu einer politischen Rolle abgiebt. Seine Reden bringen gewöhnlich die Kammer in die heiterste Stimmung; seine Naivetät ist aber für seine eigene Partei sehr kompromittirend. Hr. Ratazzi nahm das Wort gegen die Zulassung der Kononici; man erwartet, daß Graf Cavour sich im gleichen Sinne ausspreche. — In auswärtigen Blättern wird von einem eigenhändigen Briefe des Königs an den Papst gesprochen, in welchem über das Verhalten des Klerus bei den politischen Wahlen geklagt wird. Der Brief existirt wirklich; es ist aber, so viel ich erfahren konnte, weder ein vertrauliches, noch eigens durch die Wahlen veranlaßtes Schreiben. Es ist das königliche Begleitungsschreiben, welches der Theologe Sola, der neu ernannte Bischof von Nizza, nach Rom gebracht hat, wie dies in solchen Fällen üblich ist; doch sollen bei dieser Gelegenheit einige Ausdrücke eingeflossen sein, welche die Hoffnung aussprechen, daß der Einfluß Roms den sardinischen Klerus zu einem gemäßigteren Verhalten bestimmen werde. Inzwischen soll die Thätigkeit der geheimen klerikalen Komite's ganz außerordentlich sein. (N. Z.)

Rußland.

+ **Warschau**, 11. Januar. [Nachrichten aus der chelmer Diözese. — Ernennung. — Die neueste polnische Originaloper.] Die griechisch-unirte chelmer Diözese, über deren immer offener hervortretende Hinneigung zur schismatisch-griechischen Kirche ich Ihnen schon öfter Mittheilung gemacht habe, hat auf dem Wege zu diesem Ziele abermals einen sehr bedeutenden Schritt vorwärts gethan. Das Priesterseminar dieser Diözese hat nämlich zu Ende v. J. mit Genehmigung des Bischofs eine völlige Reorganisation erhalten, durch welche die äußere Leitung desselben der Staatsgewalt, die innere der schismatisch-griechischen Kirche in die Hände gegeben ist. Die bisherigen unirten Professoren sind sämmtlich entfernt und an ihrer Stelle schismatische angestellt worden. Der Direktor ist von der geistlichen Behörde fast ganz unabhängig, und die innere Einrichtung des Seminars ist dieselbe, wie in den geistlichen Seminarien der schismatisch-griechischen Kirche, nämlich eine militärische. Statt der lateinischen Sprache, in der die Kleriker bisher unterrichtet wurden, ist die russische als Unterrichtssprache eingeführt worden. Man sieht, die Zeit des förmlichen Abfalls der ganzen Diözese von Rom naht mit Riesenschritten heran. Wie es in der Diözese allgemein heißt, hat der greise Bischof, der schon mit einem Fuße im Grabe steht, bei seinen der Staatsregierung auf das Drängen der Geistlichkeit und vieler angesehenen Laien gemachten Konzessionen die ausdrückliche Bedingung gestellt, daß der förmliche Uebertritt der ganzen Diözese zur schismatisch-griechischen Kirche bis nach seinem Tode verschoben werde, da „er sich zu schwach fühle, um die Aufregung, die ein solcher Schritt für ihn nothwendig herbeiführen würde, ertragen zu können". Die eigentliche Seele der ganzen Verwaltung der Diözese ist der Domherr Pociey, ein sehr gelehrter und energischer, aber auch zugleich ehrgeiziger Mann, der für den Fall, daß der Bischof mit Tode abgeht, bereits zum Nachfolger desselben bestimmt und allerdings ganz geeignet ist, das hauptsächlich von ihm vorbereitete Werk des Abfalls der Diözese von Rom mit Entschiedenheit durchzuführen. Das einzige Hinderniß, das seiner Wahl zum Bischof für den Augenblick entgegensteht, nämlich seine Verheirathung, ist er dadurch zu beseitigen entschlossen, daß er seine Frau (versteht sich, mit deren Einwilligung) entläßt und in ein Kloster schickt. Schon im vorigen Frühjahr, als der Bischof sehr gefährlich erkrankt und sein Tod in jedem Augenblick zu erwarten war, machte Herr Pociey seiner Gemahlin diesen Vorschlag, die auch, freilich erst nach schweren Kämpfen mit sich selbst, in denselben einwilligte. Die päpstliche Curie ist, wie ich aus sicherer Quelle weiß, von Allem aufs genaueste unterrichtet, was in der chelmer Diözese vorgeht, und erwartet sogar mit jedem Tage die traurige Nachricht von dem völligen Abfall derselben. Da die russische Regierung ihr keine direkte Einmischung in diese Angelegenheit gestattet, hat sie sich in ihren Maßnahmen gegen die antirömische Bewegung in der chelmer Diözese lediglich darauf beschränken müssen, daß sie das neueste Werk des Domherrn Pociey, welches den Titel führt: „De Jesu Christo redemptore nec non de primitivis christianis et eorum domibus orationis, tractatus sub respectu historico-religioso", mit dem Anathem belegt und auf den Index gesetzt hat. — Die päpstliche Kurie hat sich in Folge der in der chelmer Diözese stattfindenden Vorgänge entschlossen, der polnischen Literatur eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als bisher, und hat zu diesem Zwecke den in Rom wohnhaften polnischen Geistlichen Dr. theol. Pater Semenenko zum Konsultator der Kongregation des Index ernannt. Derselbe soll auch hauptsächlich die Verurtheilung des oben gedachten Werkes des Domherrn Pociey bewirkt haben. Seine nächste Aufmerksamkeit hat er den Schritten der Towianskischen Sekte, zu der auch der Dichter Mickiewicz eine Zeit lang gehörte und die unter den polnischen Emigranten noch zahlreiche Anhänger zählt, zugewendet, und, wie man hört, wird der polnische Chiliasmus dieser Sekte nächstens anathematisirt werden. — Das neueste und wichtigste Ereigniß des Tages bildet in unserer Stadt noch immer die am Neujahrstage stattgehabte erste Aufführung der neuesten polnischen Originaloper „Halka", eines Werkes des berühmten Komponisten Stanislaus Moniaszko. Es ist dies seit 20 Jahren, wo die Brzowskische Oper „Graf Weselinski" hier zum letztenmale aufgeführt wurde, die erste in Warschau aufgeführte polnische Originaloper. Mit der größten Spannung sah daher das Publikum schon Wochen lang vorher diesem Ereigniß entgegen. Mehrere Tage vor der Aufführung war selbst für den höchsten Preis auch nicht ein einziges Billet mehr zu bekommen und am Abende der Aufführung selbst war das Opernhaus nicht blos in allen seinen innern Räumen bis auf den letzten Platz überfüllt, sondern sogar auch von außen ringsum von Neugierigen umstellt. Der Erfolg, welchen die Oper bei ihrer ersten Aufführung errang, war ein entschiedener. Das Publikum war entzückt von der Fülle der herrlichsten und erhabensten Melodien, die der Oper eigen ist, und überschüttete bald den Komponisten, bald die Sänger mit dem rauschendsten Beifall. Auch die Rezensenten spenden der Oper einstimmig das glänzendste Lob und gehen in ihrem Enthusiasmus sogar so weit, daß sie dieselbe den ersten Opern der Gegenwart zur Seite stellen und ihr einen baldigen europäischen Ruf voraussagen.

Schweden.

[Zur Geldkrise.] Berichte von den in Stockholm anwesenden Bevollmächtigten der in Schweden forderungsberechtigten hamburger Kaufleute lauten sehr ungünstig. Die Schuldner verlangen 2jähr. Indult, ohne daß sie die für eine so lange Geduldfrist unerläßliche Sicherheit zu geben vermögen. Die Bevollmächtigten sind auf diese Proposition nicht eingegangen, und die hamburger Gläubiger haben dies Verhalten genehmigt. Leute, welche die Zustände in Stockholm und Christiania kennen, sind aber überzeugt, daß die Proposition schließlich wird angenommen werden müssen. Alles, was die schwedische Regierung zu thun im Stande — die Aufnahme der Anleihe von 7 Millionen Thalern — wird geschehen, sie wird auch das Geld unter leidlichen Bedingungen erhalten; aber die Regierung wird sich wohl hüten, das Geld zur Erhaltung von Geschäften herzugeben, die keinerlei reele Garantie für Wiedererstattung zu bieten vermögen. Und das ist bei der Mehrzahl der Fall.

Osmanisches Reich.

§§ **Jassy**, 5. Januar. Wie der „Telegraph" bereits gemeldet, schloß der moldauische Divan am 2. d. M. seine Sitzungen mit der Bauernfrage. Die Entlastung des Grund und Bodens, so wie die Regelung der bäuerlichen Verhältnisse werden der pariser Konferenz zur Entscheidung überlassen. Die darauf bezüglichen Anträge, welche vorliegen, sind zwar verschiedener Art, laufen aber insgesammt darauf hinaus, den Status quo in Anbetracht der schwer zu bewältigenden Hindernisse beizubehalten. — Ein nicht minder wichtiger Punkt für die hier anwesenden Fremden ist die Jurisdiktionsfrage, die der Divan gar nicht diskutirte. Er begnügte sich zu beschließen, daß die Fremden der Landesgerichtsbarkeit unterstehen. Die hier anwesenden Vertreter der Kontrahenten des pariser Vertrags werden wohl in dieser Beziehung das Ihrige thun. Die hier anwesenden Fremden würden die Berücksichtigung dieses Divanbeschlusses als eine große Kalamität betrachten.

Asien.

Indien. Die von Admiral Lyons abgesandte Depesche, welche am 9. Januar auf dem auswärtigen Amte in London einging, lautet wörtlich: „Der „Pottinger" erreichte Suez am 3. d. Mts. mit Daten aus Bombay vom 18ten Dezember. Unsere Truppen haben Luckno verlassen. General Outram bleibt mit einer Division in Alumbagh. Sir Colin Campbell und General Windham haben jeder einen Sieg über das Gwalior-Kontingent davongetragen; der letztere am 26. November, der erstere am 7. Dezember, wo sämmtliche Artillerie, Munition und Bagage des Feindes in unsere Hände fiel. Am 27. November erneuerte der Feind den Angriff, und es gelang ihm, Windhams Lager zu verbrennen. Er wurde durch einen Ausfall zurückgeworfen, wobei Brigadier Wilson vom 54. gefallen ist. General Havelock, erschöpft durch Mühsale und Sorgen, starb in Alumbagh am 25. November. — Die Audh-Insurgenten gingen gegen Süden vorwärts, und zwangen die Gurkas sich von den Stationen Ozimghur und Dschaunpore auf ungefähr 100 und 150 Meilen südlich von Luckno zurückzuziehen. Alle auf dem Marsch aufwärts befindlichen Europäer wurden darauf beordert, in Benares Halt zu machen, bis zur Ankunft des Obersten Franks, der den Befehl übernehmen soll. Die Frauen und Kinder, die Kranken und Verwundeten aus Luckno, ungefähr 800 an Zahl, sind in Allahabad angekommen, und befinden sich in diesem Augenblick schon in Sicherheit in Kalkutta. — Rohilkund, die Umgegenden von Agra und Delhi, scheinen leidlich ruhig. — Ein kleiner Aufstand, der am 6. Dezbr. in Kollapore ausbrach, wurde durch die schnelle Entschlossenheit des Kommissar, Oberst Legrand Jacob binnen 3 Stunden unterdrückt. Im südlichen Mahrattenlande fand eine Erhebung statt, um die Durchführung der Entwaffnungsakte zu hindern; die ungefähr 1000 Mann zälenden Insurgenten wurden am 30sten November in der Nähe von Kullidsche vom Obersten Kerr, von der Süd-Mahratta-Kavallerie, angegriffen und geschlagen; und das Land ist seitdem ruhig geblieben. — Das 34. und 73. Bengalen haben in Tschittagong und Dacco gemeutert, und somit der bengalischen Armee ein Ende gemacht. Das 34. und 70., welche entwaffnet worden sind, sollen nach China gesandt werden. Zwei Regimenter von Holkars regulärer Infanterie wurden in Indore bei Ankunft der Mhow-Heersäule entwaffnet; gleich der regulären Kavallerie hatten auch sie am Angriff auf die Residentur am 1. Juli vorragenden Antheil genommen. — Sir R. Hamilton trat seine Funktionen am 16. an. Sir John Lawrence berichtet, daß das Pendschab ruhig genug ist, um die Eisenbahnvermessung beginnen zu lassen. — Gestern ist der Dampfer „Great Britain" mit 1000 M. Kavallerie, nämlich dem 8. Husaren und dem 17. Lanciers (in Bombay) angekommen. Ein Flügel vom 72. Hochländer, welcher mit dem Dampfer „Scotia" angekommen, bildet jetzt einen Theil der Bombaybesatzung. Dieses Telegramm ist in Malta am 8. Januar um 10 Uhr Morgens durch das Dampfpacketboot „Pera" aus Alexandrien eingetroffen. Admiral Lyons."

Einige Stunden später, am Abend des 9. Januar traf in London die bereits mitgetheilte Depesche Sir Colin Campbells aus Cawnpore vom 10. Dez. ein, welche den Sieg des Generals Grant über die Gwaliortruppen bei dem Gangesübergange an einem Orte, der Sernighaut genannt wird, meldet.

Ferner erhielt das ostindische Amt am 11. Januar über Triest folgende Depesche: „Die Postverbindung zwischen Bombay und Kalkutta ist abgeschnitten. Vier von Holkars Regimentern wurden entwaffnet. Sir R. Hamilton hat die centralindische Agentschaft wieder angetreten. Alles ruhig im Pendschab, Scinde, Agra, Nizamgebiet und in Madras. Die Bhils in Candeisch

(Fortsetzung in der Beilage.)

---

um Feldblumen zu sammeln; sie habe es aus dem Gesicht verloren und sei nach langem Suchen endlich nach Hause zurückgekehrt. Man stellte Hausdurchsuchung bei ihr an, und fand sie im Besitz eines großen und scharfen Messers, das der genauesten und sorgfältigsten Prüfung unterzogen wurde. Man entdeckte jedoch nichts daran als einige Haarstückchen, welche an der Handhabe hingen, und so klein waren, daß man sie kaum sehen konnte. Die Prüfung wurde in Gegenwart der Gefangenen vorgenommen, und als der Beamte bemerkte: „Hier ist ein wenig Pelz oder Haar an dem Handgriff Eures Messers," erwiderte das Weib sofort: „Ja, so ist's und wahrscheinlich sind auch noch einige Blutflecken daran, denn als ich nach Hause kam, fand ich ein in einer Schlinge gefangenes Kaninchen vor, und schnitt ihm mit diesem Messer den Hals ab." Das Messer wurde nach London gesandt und mit den Haartheilchen einer mikroskopischen Untersuchung unterzogen. Anfangs ließen sich keine Blutspuren auf dem Messer entdecken, das gewaschen zu sein schien; als man aber den Horngriff von seiner Eisenkleidung trennte, fand man, daß zwischen beide einige Flüssigkeit eingedrungen war, welche sich als Blut erwies, das durchaus nicht das Blut eines Kaninchens war, sondern menschliches. Man schritt nun zur Prüfung des Haars, welche die Muthmaßung von der Schuld der Gefangenen in hohem Grade verstärkte. Ohne daß der Mikroskopist die erwähnten Thatsachen kannte, erklärte er augenblicklich das Haar für das eines Eichhörnchens. Er konnte sich hierin nicht täuschen, denn die Haare des einen Thieres sind, nicht nur was ihre Größe, Farbe u. s. w., sondern auch was ihren wirklichen Bau betrifft, so gänzlich verschieden von denen eines andern, daß es, wenn sie sich unter dem Mikroskop befinden, durchaus unmöglich ist, sich zu täuschen. Nun aber trug das Kind zur Zeit des Mordes um den Hals einen Kragen oder eine „Viktorine," über welche das Messer, habe es gehalten wer da wolle, hatte hingweggleiten müssen — und diese Viktorine war aus einem Eichhörnchen-Pelz gefertigt! Diesen starken, umständlichen Beweis von der Schuld der Gefangenen erachteten die Geschworenen für genügend zu einer Verurtheilung, und noch vor der Hinrichtung legte das ruchlose Weib ein volles Geständniß ihres Verbrechens ab.

Das Mikroskop zeigte zuerst, daß das Blut jeder Art lebender Wesen aus einer zahllosen Menge winziger, meist rothgefärbter, in einer farblosen Flüssigkeit schwimmender Kügelchen bestehe. Hernach entdeckte man, daß diese Kügelchen bei den Säugethieren gleichförmig von kreisförmiger, nicht sphärischer Form, sondern Scheiben seien, deren Dicke etwa einem Viertheil des Durchmessers gleichkomme; daß sie dagegen bei Vögeln, Fischen, Kriechern eine eirunde Gestalt besaßen, und endlich machte man die merkwürdige Entdeckung, daß jede Art Thier in ihrem Blute Kügelchen habe, die an Größe von denen jeder andern Art abweichen.

Nichts that der gerichtlichen Medizin mehr noth, als ein zuverlässiges und sicheres Mittel zur Entdeckung von Blutflecken, denn mehrere andere Substanzen ließen Spuren zurück, welche denen des Blutes so genau glichen, daß selbst die ausgezeichnetsten Fachmänner dadurch getäuscht wurden. Orangen- und Citronensaft, auf einem Messer oder einem andern Stück Eisen gelassen, wird im Laufe weniger Tage einen Flecken zurücklassen, der einem durch Blut verursachten so ähnlich sieht, daß der sorgfältigste Beobachter getäuscht werden kann. Vor noch nicht vielen Jahren war in Paris ein Mann nahe daran, eines Mordes halber verurtheilt zu werden, weil man ein Messer in seinem Besitz fand, das Flecken hatte, von welchen mehrere Zeugen behaupteten, daß sie von Blut herrührten, die man aber später als einfache Citronensaftflecken erkannte.

Eben so verhält es sich mit den vom rothen Eisenoxyd gebildeten Malerflecken. Vor etwa fünfzehn Jahren fand man in Islington eine Person ermordet. Der Verdacht fiel auf einen Privatmann; er wurde verhaftet, und in seinem Besitz fand man einen Sack mit vielen Flecken, die man für getrocknetes coagulirtes Blut erklärte. Professor Graham unterzog diese Flecken einer sorgfältigen chemischen Prüfung und bewies, daß sie rothe, „Eisen-Hyperoxyd" enthaltende Malerfarben seien; auch zeigte es sich, daß der Sack zuletzt von einem jungen Manne, Lehrling bei einem Papierbuntfärber, als Schürze getragen worden war. Der Angeklagte wurde sofort auf freien Fuß gesetzt.

In diesen beiden Fällen nun würde das Mikroskop augenblicklich erklärt haben, daß die Flecken nicht von Blut herrührten. Unsere Vorfahren aber, denen weder die Chemie noch das Mikroskop bei ihren gerichtlichen Untersuchungen zu Gebote standen, hätten jene Flecken höchst wahrscheinlich für unwiderlegliche Beweise von der Schuld des Angeklagten gehalten, und wer vermag zu sagen, wie viele Menschen ungerecht gelitten haben zu einer Zeit, wo übelbegründete Verdächtigungen und Behauptungen nicht durch Beweise, welche die wissenschaftlichen Fortschritte uns an die Hand geben, widerlegt werden konnten!

(Publ.)

[Opfer des Spiels.] Aus Wittkowo wird der „Posener Ztg." geschrieben: Am zweiten Weihnachts-Feiertage ereignete sich auf dem eine Meile von hier entfernten Gute Brudzewo (Kreis Wreschen) ein trauriger Vorfall. Der Gutsherr hatte die Belustigungen des Erntekranzes bis auf die Weihnachtsfeiertage verschoben und gestattete seinen Dienstleuten ein Tanzvergnügen in dem zum Gute gehörigen Kruge, dem der herrschaftliche Koch mit seiner Frau vorsteht. Natürlich wurde bei dieser Festlichkeit der Flasche gründlich zugesprochen und auch Karten gespielt. Der Koch und gleichzeitige Krüger suchte einen Arbeitsmann, bei dem er Geld verspürte, ins Kartenspiel zu locken und gewann ihm nach kurzer Zeit das Geld ab. Der Verspieler, über seinen Verlust entrüstet, macht dem Koch Vorwürfe, daß er betrügerisch gespielt habe. Ein heftiger Wortwechsel ging sehr bald in Thätlichkeiten über, bei denen der Koch anscheinend den Kürzeren zog. In seiner Wuth holt er aus der Küche ein großes Küchenmesser, stürzt abermals auf seinen Gegner zu und bringt ihm eine klaffende Wunde im Gesichte bei. Die Anwesenden wollen einem weiteren Unglücke vorbeugen und sich des Messers bemächtigen, jedoch schlug der Koch mit dem Messer in tobender Wuth um sich, so daß Dieser und Jener Verwundungen davon trug. Endlich gelangte der Wüthende ins Freie. Vor der Thür kommt ihm ein Knecht vom Hofe entgegen, der die Krugstube betreten will. Nichts Böses ahnend, hält er den hinausspringenden Koch auf und bekommt einen Messerstich in die Brust, so daß er sofort in die Knie sank. Die Nacheilenden sehen den Unglücklichen im Blute schwimmen, sie wollen ihm aufhelfen, heben aber eine Leiche auf. Der Koch wurde sodann durch den Distriktskommissarius in Wulka auf die eingegangene Anzeige noch selbigen Abend gefesselt in Sicherheit gebracht und dem Gericht überliefert.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nr. 23 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 15. Januar 1858.

(Fortsetzung.)

sind noch in Empörung, aber es wird kein großer Exzeß gemeldet. Eine bewaffnete Schaar hat Peinth (?) angegriffen und die Kasse geplündert. Man hat Surat-Truppen von Madras und Bombay, so wie Polizei von Tannal und Nassick abgesandt, um die Ordnung herzustelleu. — Ein Ausbruch erfolgte im Collepore-Lande am 6. Dezember. Die Thore wurden von einem großen Haufen vor Mungo und Kamuses geschlossen. Oberst Jacob sprengte das Hauptthor auf, griff an und zerstreute die Insurgenten. Es wurden 50 Gefangene gemacht, 36 sogleich verhört und hingerichtet. In 3 Stunden war die Ruhe hergestellt. Die Erhebung der Berunds ist ganz erdrückt, nachdem ein Theil derselben in Hulsullee stark gezüchtigt worden. Bombay, 15. Dezember. H. L. Anderson."

Außer diesen amtlichen Depeschen bringt die „Times" folgende telegraphische Botschaft aus Alexandrien vom 4. Januar von ihrem dortigen Korrespondenten: „Die indischen und chinesischen Postfelleisen gehen heute von hier ab mit Daten aus Kalkutta vom 11., Madras vom 16., Bombay vom 18. Dezember und Hongkong vom 29. November. Sir Colin Campbell hat am 24. Novbr. im Angesicht der ganzen Audh-Streitmacht Luckno geräumt. Er zog sich mit der lucknoer Besatzung nach Cawnpore zurück. Inzwischen griff Gen. Windham am 26. November einen Theil der Gwalior-Meuterer in der Nähe von Cawnpore an und schlug sie; am nächsten Tage wurde er überrumpelt, verlor alle seine Zelte und mußte sich in seine Verschanzungen zurückziehen, von wo aus er jedoch einen glücklichen Ausfall gegen den Feind machte. Unser Verlust ist schwer. Das 64. und 80. Regiment wurden arg mitgenommen. Sir Colin Campbell hörte das Schießen von der Audh-Seite, kam heran und vertrieb den Feind aus seiner Position in Cawnpore. Am 7. Dezember griff der Oberfeldherr die 14,000 Mann starken Gwalior-Meuterer an. Der Sieg war entscheidend, der Feind wurde 14 Meilen weit auf der Straße nach Calpi verfolgt, verlor alle seine Kanonen bis auf acht, alle seine Karren, seine Munition und sein sämmtliches Gepäck. — Jung Bahadur war mit 9000 Mann (Nepalesen) durch Segowlee gekommen. Er ist nach Goruckpoore gegangen, um Sir Colin Campbell beizustehen. — Das 34. Regiment Infanterie, welches in Tschittagong gemeutert hat, ist in Tipperah und plündert. Zwei Kompagnien vom 73. Regiment haben in Dacca am 29. November gemeutert. Sie wurden von den Matrosen zusammengehauen; die übrigen marschiren gegen Julpenjori, von wo ihr eigenes Regiment, das 73. Regiment eingeborner Infanterie ausgezogen ist, um sie anzugreifen. — Es stehen jetzt genau 24,000 Mann Europäer in der Präsidentschaft Bengalen." (Einige Sätze, die mit dem Inhalt der amtlichen Depeschen wörtlich übereinstimmen, haben wir weggelassen.)

Die ausnehmende Verwirrung, welche in den amtlichen Depeschen herrscht, wird von den neuesten londoner Blättern nun ebenfalls fast einmüthig gerügt. Nachdem in der ersten oben mitgetheilten Depesche Sir Colin Campbell am 6. Dezember den Gwalior-Meuterern ihre ganze Artillerie abgenommen, ihre ganze Bagage und ihre ganze Munition erbeutet hat, gelingt es einige Tage später dem General Grant, ihnen noch 15 Kanonen, noch mehr Gepäck, Munition u. s. w. abzujagen.

So viel ist ersichtlich, daß es sich um eine ganze Reihe von Gefechten mit den Gwaliortruppen handelt. Zuerst zieht ihnen Oberst Windham aus Cawnpore entgegen, „besiegt" sie am 26. November, wird von ihnen am 27. Novbr. überrumpelt und aus seinem Zeltlager geworfen, macht aber später wieder einen glücklichen Ausfall aus den Verschanzungen, hinter die er sich zurückgezogen. Bemerkenswerth ist, daß Sir Colin Campbell, wie sich jetzt ergiebt, nicht erst auf die Hiobspost von Windhams Niederlage wartete, sondern Luckno, nachdem der nächste Zweck erreicht war, schon am 24. November aufgab und mit Zurücklassung Outrams in Alumbagh den Rückzug nach Cawnpore antrat, dem besten Sammelpunkte für die allmälig anrückenden Zuzüge, nach deren Ankunft erst etwas Durchgreifendes unternommen werden kann. Unterwegs hörte er das Schießen von Windham's Lager her. Nach der „Times"-Nachricht möchte man glauben, daß der Feind Cawnpore selbst besetzt hatte und von dem anrückenden Oberbefehlshaber zuerst aus diesem Platze vertrieben werden mußte. Am 7. Dezember erfolgte dann das größere, angeblich entscheidende Gefecht, nach welchem die Reste des Feindes gegen Calpi nach der Dschumma hin verfolgt wurden. Daß dann ein paar Tage später General Grant die Gwaliortruppen nicht an der Dschumma, sondern wieder am Ganges findet, und ihnen nochmals ihre Kanonen ꝛc. abnimmt, bleibt auch nach den neuesten Nachrichten ein ungelöstes Räthsel. Sind die beiden letzteren Siege nicht identisch, so handelte es sich vielleicht um eine andere Abtheilung jenes feindlichen Corps, welches den Zweck, den Ganges zu überschreiten und sich mit den Audh-Truppen zu vereinigen, schließlich theilweise erreicht hat.

Daß der Aufstand im Königreich Audh selbst ungebrochen dasteht, ergiebt sich von selbst. Derselbe hat sogar südostwärts Fortschritte gemacht. Die von Goruckpore herabrückenden Gurka's haben in jenem Gebiete die Stationen Dschaunpore und Azimghur räumen müssen, so daß die Audhtruppen nahe bei Benares stehen und hier die große englische Verbindungs-Linie zwischen Kalkutta und Cawnpore bedrohen. Aus diesem Grunde haben die von Kalkutta aufwärts rückenden Truppen den Befehl erhalten, zunächst in Benares Halt zu machen und die bedrohten Stationen am untern Ganges zu sichern, bevor sie zu Sir Colin in Cawnpore stoßen. Selbstverständlich erleiden dadurch die Operationen des Oberbefehlshabers eine neue Verzögerung.

Nach Allem ist nicht zu bezweifeln, daß die Eroberung von Audh nicht so rasch beendet sein und noch bedeutende Anstrengungen und Opfer kosten wird. Jedoch scheint der Aufstand jetzt so ziemlich auf jenes Gebiet beschränkt, ohne in andern Theilen Indiens eine neue Kraft entwickeln zu können. Den neugemeldeten Ausbrüchen kann man keine große Bedeutung beilegen, und sie wurden zum Theil sofort erstickt. Nach einer londoner Depesche vom gestrigen Datum wurden die letzten Reste der bengalischen Armee, die nachträglich noch in Tschittagond und Dacca gemeutert hatten, niedergeworfen. Auch war Nimutsch entsetzt worden.

China. Die telegraphisch eingegangenen Nachrichten aus Hongkong vom 29. November bestätigen die Angabe der pariser Blätter, nach denen der Angriff auf Kanton bei Abgang der letzten Post noch nicht unmittelbar bevorstand. Admiral Seymour war zwar mit dem Hauptheil der Flotte den Kantonfluß hinaufgegangen, aber die Operationen hatten noch nicht begonnen. Lord Elgin hat sich nach Macao begeben, wo auch der französische Bevollmächtigte und der russische Gesandte sich befinden. Aus Singapore vom 3. Dezember wird gemeldet, daß Sir Robert Schomburgk, der englische Gesandte für Siam, am 30. November dorthin abgegangen war.

[Neueste Nachrichten aus Ostindien und China.] Die „Bombay Times" bemerkt, daß die Posten zwischen Unterbengalen und Bombay seit vierzehn Tagen unterbrochen waren, und die Nachrichten den Umweg über Madras nehmen mußten. Auch in Kalkutta glaubte man, daß die Straße oberhalb Benares abermals gesperrt war, und Oberst Franks, der das Kommando der Azimghur-Brigade erhielt, bekam die Vollmacht, die europäischen Truppen in Benares Halt machen zu lassen. Wie es scheint, hatte das Gwalior-Kontingent sich in zwei Korps getheilt, von denen eines Cawnpore angreifen sollte, während das andere die große Hauptstraße von Kalkutta her gegen die britischen Truppen halten sollte, die das Land aufwärts geschickt wurden.

Jung Bahadur soll mit 8—10,000 Gurkhas auf dem Wege nach Gorruckpore in Bettiah angekommen sein — eine Verstärkung, die den Briten sehr willkommen sein wird, da sie trotz der zahlreichen Truppenankünfte noch immer, dem Aufstande gegenüber, in allzu großer Minderzahl sich befinden. Nur dadurch wird die Kühnheit erklärlich, womit das Gwaliorkontingent die Offensive ergriff; auch bleibt Audh, wo fast die ganze Bevölkerung in Waffen steht, noch zu unterwerfen.

Ein Korrespondent der „Bombay Times" macht den Vorschlag, den Exkönig von Delhi nach St. Helena zu senden. Dieses Blatt meint aber, man solle den Boden, wo ein Napoleon gefangen war und starb, nicht durch die Gegenwart eines solchen Schurken entweihen, wie es der letzte Großmogul sei.

Nachrichten aus Rangun vom 23. November zufolge wird die Stadt durch Räuber sehr beunruhigt. In Ava glaubte man nicht, daß es den Briten gelingen werde, sich Delhis zu bemächtigen, und in der birmanischen Hauptstadt herrschte eine Aufregung, die der König nur mühsam im Zaume hielt.

Mittheilungen vom persischen Golfe bestätigen den ehrenvollen Empfang, welchen die englischen Abgeordneten in Herat fanden. Man begrüßte sie mit einer königlichen Sälve und veranstaltete ihnen zu Ehren eine Reihe von Festen. Die persische Armee zog, indem sie die Gegend verließ, gegen Norden, um die unter den feindseligen Stämmen an der Grenze ausgebrochenen Unruhen zu beschwichtigen.

General Ashburnham ist am 19. November mit seinem Stabe von Hongkong nach Kalkutta abgegangen. In den chinesischen Gewässern befinden sich gegenwärtig 51 englische Kriegsschiffe, und zwar Segelschiffe: 1 Linienschiff von 80 Kanonen, 3 Fregatten, 3 Sloops, 4 Briggs und ein Transportschiff. Dampfer: 3 Fregatten oder Korvetten, 6 Sloops, 3 Schnelldampfer, 20 Kanonenboote und einige andere Transportschiffe u. dgl., im Ganzen mit 505 Kanonen und 5850 Mann Bemannung, wozu noch 1000 Marinesoldaten kommen.

Die Nachrichten der „Pekinger Zeitung" über die Rebellion gehen bis Oktober und lauten für die Kaiserlichen nicht sehr günstig. Selbst die mohamedanischen Kolonien im fernsten Westen des Reiches sind in einem Zustande, der die Absendung von Truppen aus sehr entfernten Theilen des Reiches dahin nöthig machte. (Tr. Z.)

Amerika.

Newyork, 23. Dezbr. [Das amerikanische Flibustierwesen] beginnt in eine neue Phase überzugehen. Wie man uns eben aus Neuorleans berichtet, hat sich dort ein Ausschuß von Abgeordneten sämmtlicher Sklavenstaaten gebildet, welcher die Eroberung von Central-Amerika planmäßig betreiben soll. Die letzte Expedition Walker's ist schon unter den Auspizien dieses Komite, an dessen Spitze Herr Soulé, unser früherer Gesandte in Madrid, steht, vor sich gegangen. Die unter dem Kommando des ersteren abgesendeten 180 Mann waren blos der Vortrab, welchem das Hauptcorps unter Henningsen nachfolgen soll. Es heißt, daß Walker die Führung desselben gegen den Willen des Komite sich angeeignet hat. Der Ausschuß schwankte zwischen zwei Plänen. Der eine war, das militärische Kommando ausschließlich Henningsen zu übertragen, und Walker, der allen Feldherrntalents bar, blos die Civilautorität mit dem Titel eines Präsidenten vorzubehalten. Henningsen sollte 2000 Mann in Costa-Rica unterhalb San-Juan landen, von dort auf die Hauptstadt San-José marschiren, und hier allen Staaten von Mittelamerika die Bedingungen der Unterwerfung diktiren. Das mögliche Dazwischentreten Englands und der Unionsbehörden gegen diesen Plan verhinderte seine Ausführung. Der zweite Plan war, zwei kleinere Abtheilungen, die eine unter Walker, die andere unter Henningsen abzusenden, welchen dann weitere Nachzüge von 300 bis 400 Mann aus verschiedenen Plätzen des Süden folgen sollten. Diese Leute sollten ebenfalls an verschiedenen Punkten der Küsten gelandet werden, mit der Bestimmung, sich am San-Juanfluß zu versammeln. Das eine Corps hätte sich hierauf längs des Saragiquiflusses nach dem Innern von Costa-Rica bewegen sollen, während ein zweites das Fort Castillo einzunehmen hatte. Die Verbindung zwischen beiden war einem Posten an der Mündung des Saragiqui in den San-Juan übertragen. Dieser Vorschlag wurde schließlich angenommen, als Walker ihm entgegentrat. Der große Flibustier wollte keine sekundäre Rolle spielen, und schlüpfte in dem Augenblicke, wo der Steamer Fashion mit dem ersten Transport auslief, an den Bord desselben. Durch diesen Coup erhielt der ganze Plan einen Aufschub. Henningson wurde nach Washington geschickt, um die Maßnahmen der Administration zu kontroliren, während das Komite mit der Fortsetzung der Organisation und der den Verhältnissen angemessenen Ausführung seiner Aufgabe beschäftigt ist. Vielleicht, daß Walker, über dessen Eigensinn und Unfähigkeit Niemand mehr im Zweifel ist, fallen gelassen wird. Das kann sogar im Interesse des Unternehmens nothwendig werden, insofern Walkers Anfang ein verfehlter ist, und Buchanan ernste Schritte dagegen thut. Das „Komite der Zwei aus jedem Sklavenstaat", wie es sich nennt, wird sich darum nicht auflösen, noch das ihm vorgesteckte Ziel aufgeben. Seiner Entstehung liegt ein tieferes Moment als bloßes Parteiinteresse zu Grunde. Die ganze Entwickelung der Sklavenmacht in den Vereinigten Staaten drängt auf die Losreißung des Süden von dem Norden und der Gründung einer reinen Sklavenföderation auf militärisch-aristokratischen Prinzipien hin. Zu diesem Ende ist die Eroberung und der Besitz von Central-Amerika eine Bedingung, ohne welche an eine selbständige zweite Staatengruppe auf diesem Kontinent nicht zu denken ist. Es kann nicht lange dauern, so wird die radikale Reaktion der Sklavenpartei, bis jetzt die der fire eaters oder Feuerfresser genannt, auch ihre letzte Maske abwerfen und als reine disunionistische Partei auftreten. (D. A. Z.)

Die „Canada" ist mit Nachrichten aus Boston vom 30. Dez. und 770,000 Doll. angekommen. Der „Northern Light" war in New-York mit der kalifornischen Post und über 2,000,000 Doll. Fracht eingetroffen. Unter den Passagieren befand sich General Walker. Derselbe hatte sich mit seiner ganzen Schaar, einer Abtheilung von Schiffssoldaten der Verein. Staaten, ergeben, welche Commodore Paulding an's Land geschickt hatte. Den General Walker ließ der Commodore auf freiem Fuß gegen das Versprechen, nach New-York zu gehen und sich den Behörden zu überliefern. Vor seiner Verhaftung hatte er das Fort Castillo und vier Dampfboote genommen. Bei seiner Ankunft in New-York stellte er sich als Gefangener. Aus Washington schrieb man, die Regierung mißbillige Paulding's Verfahren und werde ihn wegen Verletzung seiner Weisungen vor Gericht stellen.

Das brit. Schiff „Brunswick" lag in Aspinwall. — Man meldet aus Washington, die britische Regierung habe gegen die Yrissari-Konvention, als einen Bruch des Clayton-Bulwer-Vertrages, Protest erhoben. — Die Wahlausweise in Kansas ergeben eine Mehrheit zu Gunsten der Sklaverei.

Durch ein Telegramm über Boston erfährt man, daß Walker als Gefangener in Washington ankam, aber nach einer Besprechung mit General Caß entlassen wurde.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 14. Januar. [Sitzung der Stadtverordneten.] Vorsitzender Hr. Justizrath Hübner. Nach dem wöchentlichen Baurapport hat sich die Zahl der bei den städtischen Baulichkeiten beschäftigten Arbeiter ziemlich bedeutend verringert, dagegen die Zahl der für die Stadtbereinigung angestellten Arbeitskräfte ebenso vermehrt. Nach mehreren gemachten Mittheilungen wurde eine Verstärkung des Steuer-Etats um 60 Thlr. genehmigt. — Der Etat für die Verwaltung des Bankgerechtigkeits-Amortisations-Fonds pro 1858 wurde zwar in seiner Gesammt-Einnahme und Ausgabe genehmigt, doch beschlossen: die Einnahme von 9613 Thlr., welche aus den Beiträgen der betreffenden Gewerbtreibenden entstehen soll, der Kämmereikasse zu entnehmen, da die Ersteren bereits ihr Pflichttheil zur Amortisation vollständig beigetragen haben und deshalb nicht zu einer zweimaligen Zahlung angehalten werden können. — Es wurde ferner mitgetheilt, daß der Maurermeister Meinecke zum Rathsmaurermeister ernannt worden sei. — In Bezug auf die beanstandeten 20 Thaler Miethe für Benutzung der Turngeräthe im Turnsaale wurde beschlossen, dem Magistrat anheimzugeben: ob nicht eine Kompensation dieser Miethe mit anderen Vortheilen, welche die Stadt gewähre, statt haben könne oder eventuell diese Miethssumme auf 10 Thaler zu reduziren, welche Summe dem Werthe der benutzten Gegenstände entspräche. Die der Stadt von dem ersten Turnlehrer zu gewährende Entschädigung von 6 Thlr. für Mitbenutzung der Beleuchtung wurde als zu gering anerkannt, und der Magistrat um nähere Erörterungen und Erhebungen ersucht. Ueberhaupt aber wurde beschlossen: dem Magistrat es dringend anzuempfehlen, das Projekt der Erbauung einer eigenen Turnhalle angelegentlich ins Auge zu fassen. — Der Lehrerin Lindner wurde eine Unterstützung von 50 Thlr. ad dies vitae, den Lehrern Kuzniok und Jörchel eine einmalige Unterstützung von 15 und resp. 20 Thlr. gewährt. — Der Antrag des Magistrats, den Baukostentitel bei der Verwaltung des Elementar-Schulwesens um 300 Thlr. zu verstärken, wird abgelehnt, da jeder nähere Nachweis fehle. — Dem bei der Rhediger'schen Bibliothek beschäftigten Diener wird eine Unterstützung von 10 Thlr. gewährt. — Nachdem der Bau-Etat pro 1858 erörtert und durchgesprochen, wurde derselbe mit einigen Modifikationen genehmigt. Derselbe nimmt bei einer Einnahme von 1206 Thlrn. ein Ausgabekapital von 71,000 Thlr. in Anspruch. — Nachdem noch einem von der Kommandantur vorgeschlagenen und auch sonst sehr befürworteten Invaliden eine Stelle in der Zieten'schen Stiftung zugesprochen worden war, wurde die Oeffentlichkeit ausgeschlossen.

Breslau, 14. Januar. Die Uebung der schifffahrttreibenden und nachzuübenden Reserve- und Wehrmänner im Bereich des sechsten Armee-Corps wird, wie wir hören, in dem Zeitraum vom 10. bis 23. Februar d. J. an den nachgenannten Orten stattfinden. Es werden zu diesem Zwecke einberufen aus den Bezirken:

a) des ersten Bataillons (Breslau) 10. Landwehr-Regts. 11 Infanteristen und 1 Artillerist;
des 2. Bataillons (Brieg) 11. Landwehr-Regiments 1 Artillerist, und
des Landwehr-Bataillons (Wohlau) 38. Infanterie-Regiments, 6 Artilleristen nach Breslau;

b) des 3. Bataillons (Schweidnitz) 10. Landwehr-Regts., 1 Infanterist, nach Schweidnitz;

c) des 2. Bataillons (Brieg) 11. Landwehr-Regiments, 4 Infanteristen, nach Brieg;

d) des Landwehr-Bataillons (Wohlau) 38. Infanterie-Regiments, 15 Infanteristen, nach Wohlau;

e) des 2. Bataillons (Kosel) 22. Landwehr-Regts., 4 Infanteristen, und
des 3. Bataillons (Oppeln) 23. Landw.-Regts., 1 Artillerist, nach Kosel;

f) des 2. Bataillons (Groß-Strehlitz) 23. Landw.-Regts., 1 Infanterist, nach Groß-Strehlitz;

g) des 3. Bataillons (Oppeln) 23. Landwehr-Regts., 8 Infanteristen, nach Oppeln.

---

§ **Breslau,** 14. Januar. [Zur Tages-Chronik.] Nach dem Beschlusse des Vorstandes der „konst. Bürger-Ressource" sollen zu dem am am 23. d. M. stattfindenden Ballfeste, um jeglicher Ueberfüllung des Saales vorzubeugen, höchstens 600 Billets ausgegeben und Gäste nur durch Mitglieder eingeführt werden dürfen. Die würdige Ausschmückung des Festlokals ist Herrn Dekorateur Heinze, die Konzert- und Ballmusik der Kapelle des 19. Infanterie-Regiments übertragen. Dem Vernehmen nach, will die „neue städtische Ressource" gleichfalls den Vermählungstag Sr. königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich Wilhelm mit der Prinzeß Royal von England, und zwar durch eine Nachfeier am 25. d. M. festlich begehen.

Gewiß wird den zahlreichen Freunden und Freundinnen unseres akademischen Musikvereins die Nachricht nicht unwillkommen sein, daß bereits morgen Abend wieder die erste Liedertafel nach den Weihnachtsferien im Kutznerschen Saale stattfindet. Diese Aufführung verspricht um so interessanter zu werden, als die jüngstverflossene Zeit zur Einübung einiger pikanten humoristischen Piecen benutzt wurde. Für die diesjährige Fastnachtssaison wird schon seit Wochen die Wollheimsche Parodie des „Tannhäuser" mit neuen Kompositionen einstudirt, die sich des allgemeinsten Beifalls erfreuen werden.

---

§ **Breslau,** 13. Januar. [Schwurgericht.] Zuletzt kam die Anklage wider den Schiffsknecht Carl Ludwig Steinicke aus Maltsch, wegen vorsätzlicher Brandstiftung, zur Verhandlung. Am 20. Oktober 1854 wurde die dem Müllermeister K. Scholz in Ragschütz gehörige Mühle, welche mit 670 Thlr. versichert war, ein Raub der Flammen. Der Angeklagte war bei dem damaligen Pächter der Mühle, dem Müller Berger aus Wohlau, in der Lehre, und gerieth in den Verdacht, das Feuer angelegt zu haben, der jedoch durch keine direkten Beweismittel zur Gewißheit erhoben werden konnte. Inzwischen ward Steinicke 2mal wegen schweren Diebstahls zu mehrjährigen Zuchthausstrafen verurtheilt. In Sonnenburg, wo er zuletzt seine Strafzeit abbüßte, hat er nun selbst eingestanden, dreimal die Einäscherung der Mühle versucht zu haben. Es war in der That schon vor dem zerstörenden Brande zweimal in der Mühle Feuer ausgebrochen, welches nur durch die Wachsamkeit des Berger unterdrückt wurde. — Steinicke bekannte sich heute für schuldig, sowohl die früheren Brandstiftungen versucht, als auch die letzte ausgeführt zu haben. Obschon der Angeklagte ein sehr umfassendes Geständniß abgelegt hatte, so fand doch auf Antrag des Vertheidigers ein Zeugenverhör statt, nach dessen Beendigung der Angeklagte durch den Spruch der Geschwornen als der vorsätzlichen Brandstiftung in einem unbewohnten Gebäude schuldig erachtet, und demgemäß zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe verurtheilt wurde.

Mit der heutigen Sitzung erklärte der Präsident, nach einigen herzlichen Dankesworten an die Herren Geschworenen, die erste Schwurgerichts-Periode d. J. für geschlossen.

---

* Sonntags-Vorlesungen. Nächsten Sonntag den 17. Januar wird Hr. Dr. Tagmann Mittheilungen geben über England und Frankreich gegen Ende des Mittelalters.

Neumarkt, 13. Januar. Der großen Anzahl von Feuersbrünsten, welche in dem Zeitraum von nicht viel länger als einem Jahre in der im hiesigen Kreise gelegenen Dorfschaft Marschwitz stattgefunden haben, scheint böswillige Absicht zum Grunde zu liegen. Nach

dem, was man hört, steht die Aussetzung einer ansehnlichen Prämie auf die Entdeckung der Brandstifter schon in nächster Zeit bevor.

∗ **Frankenstein,** 14. Januar. Im Kloster der barmherzigen Brüder zu Frankenstein wurden im vorigen Jahre 662 Kranke (559 kathol., 102 evangel. und 1 jüdischer Konfession) aufgenommen, von denen 558 geheilt, 20 erleichtert, 9 ungeheilt entlassen worden und 18 gestorben sind. In Behandlung blieben 30. Die Zahl der Verpflegungstage betrug 10,923. Zum Verband und zur ärztlichen Berathung kamen 1652, Zahnoperationen wurden im Kloster 2680 ausgeführt.

= **Rosenberg,** 13. Januar. Der hiesige Landrath, Herr Schemmel, ist in seiner Eigenschaft als Abgeordneter zur Theilnahme an den Sitzungen des allgemeinen Landtages einberufen; seine Stellvertretung ist, wie verlautet, dem Regierungs-Assessor Herrn Molly zu Oppeln übertragen.

♔ **Striegau,** 14. Januar. Wie verlautet, soll die durch die Versetzung des bisherigen Rendanten zur Erledigung kommende Verwaltung der hiesigen königlichen Kreiskasse dem Hauptamts-Kontroleur Posca zu Schweidnitz übertragen werden.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

* **Breslau,** 5. Januar. [Handelskammer-Sitzungen.] In den letzten Sitzungen der Handelskammer im eben verflossenen Jahre lagen derselben **Anträge** vor, **welche eine Suspension oder resp. Modifikation des Art. 29 der allgemeinen deutschen Wechselordnung und die Einführung eines außergerichtlichen Administrations-Verfahrens über das Vermögen solcher kaufmännischen Firmen bezweckten, welche nur an einer momentanen Insolvenz, nicht aber an einer Insuffizienz der Aktiva gegenüber den Passivis litten.** Die Handelskammer aber glaubte **keinen dieser Anträge unterstützen zu dürfen.** Eine plötzliche Suspension des Art. 29 der allgemeinen Wechsel-Ordnung im Wege eines oktroyirten Gesetzes erschien ihr ebenso sehr als ein harter Eingriff in wohlerworbene Privatrechte, und eben darum nicht sowohl als ein Mittel der Linderung für die herrschende Krisis als vielmehr als ein Motiv zur Vermehrung des Mißtrauens der Gemüther und zur Verlängerung dieser Krisis, wie als eine unpatriotische Desertion von dem ersten Stück Boden, welches die Bestrebungen für eine allgemeine deutsche Handelsgesetzgebung errungen haben. Dabei wurde daran erinnert, daß der Art. 29 a. a. O. nichts wesentlich Neues für Preußen eingeführt habe, indem die früher an seiner Stelle giltigen Bestimmungen der §§ 982 und 1085 ff. Thl. II. Tit. 8 A. L. R. es dem Inhaber eines Wechsels sogar zur Pflicht machten, nicht nur beim Eintritt des Konkurses des Acceptanten sofort nach erlangter Wissenschaft Protest zu erheben und zu versenden, sondern auch bei sonstigen Umständen, welche einen Arrestschlag begründen würden, auf Sicherstellung zu dringen. Das Landrecht weiche also vom Art. 29 a. a. O. nur dadurch ab, daß es dem Wechselinhaber die Pflicht auferlege, Sicherheit zu verlangen, und daß es die Fälle, wo dies zu geschehen habe, weniger scharf und weniger auf den kaufmännischen Verkehr eingehend, präcisire. Auch der Code de commerce verordne in den Art. 164 und 165, daß beim Eintritt eines Fallissements der Wechselinhaber das Recht habe, Protest zu erheben, und seinen Rückgriff zu nehmen. (Dans le cas de faillite de l'accepteur avant l'échéance, le porteur peut faire protester et exercer son recours. — Le porteur d'une lettre de change protestée faute de paiement, peut exercer son action en garantie — ou individuellement contre le tireur et chacun des endosseurs, — ou collectivement contre les endosseurs et le tireur.) — Im kaufmännischen Publikum sei bezüglich des Art. 29 a. a. O. die Ansicht verbreitet, daß derselbe es in den hier in Rede stehenden Fällen dem Wechselinhaber zur Pflicht mache, Sicherstellung zu verlangen, dies sei jedoch nicht der Fall, und die Redaktoren des Art. 29 wären gerade von der hierin abweichenden Bestimmung des Landrechts abgegangen, weil jeder, die künftige Zahlung in Zweifel stellende Umstand dem Inhaber des Wechsels nur Rechte geben, nicht aber Verbindlichkeiten auferlegen könne. Es sei zwar richtig, daß in der Praxis der Inhaber eines wegen Zahlungseinstellung des Acceptanten unsicher gewordenen Wechsels mit Aufnahme des Protestes selten zögere und sich nicht begnüge, von seinem Vormann Sicherheit zu fordern, sondern daß er gemeiniglich Zahlung beanspruche, und daß jeder, welcher diese geleistet habe, dieselbe wieder von seinen Vormännern verlange. Hierin könne aber nur Umsicht, Auswahl und Belehrung im Interesse Aller ein milderes und zugleich sicherndes Verfahren an die Hand geben. Verordnungen zu treffen, wodurch das Recht, Sicherstellung von den Vormännern zu fordern, beschränkt werde, würde den Wechselinhaber geradezu benachtheiligen. Andererseits werde jede Modifizirung des Art. 29 die Grundprinzipien der deutschen Wechselordnung angreifen und schließlich nur den Erfolg haben, ein Papier zu schaffen, was eben kein Wechsel mehr sei. Nicht der Art. 29 endlich habe zur Verbreiterung der gegenwärtigen Handelskrisis beigetragen, sondern die übermäßige Benutzung des Wechselkredits, in welcher man einen der kranken Auswüchse der Verkehrsbewegung der letzten Jahre erblicken müsse, dessen Diagnose der Art. 29 erleichtere. Eben so wenig dürfte man die Einführung einer außergerichtlichen Administration insolventer, aber suffizienter kaufmännischer Massen befürworten. Das Lebensprinzip des kaufmännischen Verkehrs sei die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und die Konkursordnung habe darum mit Recht das Aufhören der letztern und nicht den Eintritt der Insuffizienz der Aktiva als das Moment aufgestellt, wovon der Ausbruch des Konkurses abhängig sei. Es sei schwer und oft unmöglich, in Zeiten der Krisen den Werth der Aktiva und darnach die Suffizienz derselben zu bestimmen, zumal es eben hierbei nicht sowohl auf eine Bestimmung des augenblicklichen, sondern vielmehr eines künftigen Werthes ankomme, welchen die Aktiva bei der Realisation ergeben. Hätten nun z. B. Waaren und Effekten eine lange Zeit hindurch einen mit ihrem von den Verhältnissen gegebenen Werthe nicht im Verhältnisse stehenden künstlichen Preis behauptet, so würde man beim Eintritt der Insolvenz die Suffizienz der Ativa mit Rücksicht auf deren frühere Preishöhe und in der Erwartung des Wiedereintritts derselben behaupten, und wenn jener Wiedereintritt der früheren höheren Preise nicht erfolge, durch die außergerichtliche von dieser Erwartung geleitete Administration nichts gewinnen, als eine Verschleppung der endlichen Regulirung der Passivmasse, welche Regulirung der gerichtliche Konkurs im Interesse der Gläubiger, wie im wahren Interesse des Gemeinschuldners darbiete. Dem wirklichen Bedürfniß komme schon die Konkurs-Ordnung zu Hilfe, indem sie die einstweilige Fortsetzung der Geschäfte unter Umständen gestatte und dem Konkurs-Verwalter beim Verkaufe der Aktiva eine, die Verhältnisse berücksichtigende Freiheit lasse. Das über diese Grenzen hinausgehende Verlangen beachte nicht, daß eine Gesetzgebung, welche die außergerichtliche Administration insolventer aber suffizienter Massen einführe, nicht blos eine Aenderung der Konkursordnung, sondern auch eine Aenderung des Strafrechts nothwendig mache. Endlich beruhe auch dies Verlangen auf einem Verkennen der wahren Ursachen der gegenwärtigen Handelskrisis, zu denen auch ein künstliches Festhalten hoher Preise gehöre. Selbst, wenn aber alle diese Gründe nicht zuträfen: so könne unmöglich der Erlaß von Gesetzen wegen Suspension oder Modifikation des Artikels 29 der Wechsel-Ordnung und wegen Einführung eines außergerichtlichen Administrationsverfahrens insolventer aber suffizienter Massen für den Moment verlangt werden, weil dadurch wohlerworbene Privatrechte überhaupt, und namentlich auch wohlerworbene Privatrechte von Ausländern gefährdet würden, was schließlich Retorsionen seitens anderer Staaten und damit eine unabsehbare Reihe von Verwirrungen herbeiführen müsse. Ueberdies wären derartige Anträge für sich allein schon geeignet, den guten Ruf des Platzes zu gefährden. — Das königl. Ministerium für Handel hatte bekanntlich in dem bereits in den hiesigen Blättern veröffentlichten Reskripte vom 4. November v. J. der Handelskammer Veranlassung gegeben, durch eine für diesen Zweck erwählte besondere Kommission die Wahrheit mehrerer von der Handelskammer bezüglich des Eisenbahntransports schlesischer Kohlen aufgestellten Behauptungen nochmals prüfen zu lassen. Die Kommission erstattete über ihre Arbeiten Bericht und bezeichnete als Resultat derselben, daß die von der Handelskammer in ihrem an das Ministerium gerichteten Gesuche vom 9. Oktober v. J. gemachten Behauptungen sich als durchaus wahr und wohlbegründet herausgestellt hätten. Namentlich wurden von der Kommission folgende einzelne Punkte hervorgehoben: 1) Könne man nicht ohne Weiteres Maßregeln, welche sich für die Kohlenindustrien des Rheinlandes und Westfalens bewährt hätten, auch für Schlesien nützlich erachten. Der schwunghafte Betrieb der Kohlenförderung und des mit derselben verbundenen Handels sei in Rheinland und Westfalen älter als in Schlesien; dort bewege sich auch der Eisenbahn-Kohlentransport auf verhältnißmäßig kürzeren Strecken, denn auf der Köln-Mindener Bahn könne er höchsten 35⅖, auf der Bergisch-Märkischen höchstens 7¾ und auf der Saarbrücker Bahn höchstens 5½ Meilen weit gehen. Ueberdies ständen den rheinisch-westfälischen Kohlen sowohl für die Binnenmärkte als für den Absatz nach Holland zahlreiche, den Anforderungen der Schifffahrt und des Handels entsprechende Wasserwege zu Gebote, deren die schlesische Kohle entbehre. Nach Herrn v. Carnall wären 1856 nicht weniger als 27,726,490 Ctr. Steinkohlen der westlichen Provinzen, d. h. mehr als die Hälfte der gesammten schlesischen Steinkohlenförderung, zu Wasser verfahren worden. Zwar stelle sich die Fracht schlesischer Kohlen bis Berlin nur auf 4⅕ Pf. pro Tonne und Meile, sei aber auf allen Stationen diesseits Berlin theurer, erreiche den Preis von 7 Pf. schon bei der Station Ohlau und steige, je weiter rückwärts, immer höher. Daraus ergebe sich, daß die Steinkohlen der westlichen Provinzen bei dem Satze von 7 Pf. pro Tonne und Meile billiger behandelt wären, als die schlesischen Kohlen, weil in jenen Provinzeu der Bahn-Transport kürzer und darum für die resp. Bahnverwaltungen kostspieliger werde.

2) Was die seit dem Jahre 1852 eingetretene Erhöhung der Selbstkosten des Transports betreffe, so ergäbe sich aus den jährlichen Verwaltungsberichten der Oberschlesischen Bahn allerdings, daß dieselben seit 1852 bis 1856 pro Nutzmeile um 2 Thlr. 6 Pf. gestiegen wären. Die Gründe dafür lägen aber nicht sowohl in der von den fiskalischen Gruben bei Zabrze bewirkten außerordentlichen Preissteigerung der Koakskohlen für laufende Maschinen, welche nach dem Jahresberichte der königl. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn für 1856 (S. 25) nur eine Kostenerhöhung von 2 Sgr. 7 Pf. pro Nutzmeile hervorgebracht habe, sondern seien vielmehr in der Anlage des Doppelgeleises zu suchen. Die frühere Privat-Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn habe dies auch in ihrem Verwaltungsberichte pro 1855 ausdrücklich anerkannt. Ein Mißverhältniß zwischen den Selbstkosten und den früheren Tarifsätzen für Kohlen habe nicht bestanden. Nach dem Betriebsberichte der kgl. Direktion der Oberschles. Eisenbahn für 1856 seien nämlich durchschnittlich die Güterzüge 68,81 Axen stark gewesen (S. 24) und pro Zug 1032 Tonnen Kohlen transportirt worden. Vorausgesetzt, daß die zurückgehenden Wagen zu ⅔ unbeladen blieben: so würde jeder Zug bis Breslau durchschnittlich 26 Meilen und zurück 17⅓ Meilen, zusammen 43⅓ Meilen zu 6 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. die Meile zu veranschlagen sein, was beim Transporte von 1032 Tonnen nicht voll 275 Thlr. betrüge. Dieser Transport habe aber nach den früheren Tarifsätzen in Wirklichkeit einen Ertrag von 548 Thlr. 24 Sgr., also einen Ueberschuß von 273 Thlr. 24 Sgr. oder von 7, 8 Sgr. pro Tonne gewährt. Auch sei eine Benachtheiligung der Aktionäre durch die früheren Tarifsätze nicht eingetreten. Die Steigerung der Dividenden beweise dies eben so wie die spezielle Berechnung. Berechne man Zinsen und Amortisation und zwar für Prioritäten .... 290,673 Thlr.
für Stammaktien .... 209,234 „

499,907 Thlr.

auf 251,856 Nutzmeilen der Oberschlesischen Bahn mit 1 Thlr. 29 Sgr. 7 Pf.
und den Kosten der Nutzmeile .... 6 „ 11 „ 8 „

zusammen auf 8 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf.

pro Nutzmeile oder rund auf 8½ Thlr., so müsse der Zug von 1032 Tonnen auf 43⅓ Meilen 363 Thlr. 4 Sgr. 9 Pf. oder in runder Summe 368 Thlr. einbringen, und da er nach obiger Berechnung .... 548 Thlr. 24 Sgr.
ertrage, so bleibt nach Abzug der .... 368 „ — „

ein Reingewinn von .... 180 Thlr. — Sgr.

nach Abzug der Zinsen und Amortisation des Anlagekapitals, also bei etwa 800,000 Tonnen, die lediglich von Oberschlesien nach der Niederschlesisch-Märkischen Bahn im Jahre 1856 transportirt wurden, etwa 140,000 Thlr. jährlich. Nicht mit Unrecht werde man von diesen Verhältnissen der Oberschlesischen auf gleiche Verhältnisse der Niederschlesisch-Märkischen Bahn schließen dürfen, zumal nach der amtlichen Eisenbahnstatistik pro 1855 die Lokomotiven der kgl. Niederschlesisch-Märkischen Bahn 298,462 Nutzmeilen durchliefen und alle Ausgaben pro Nutzmeile 5,96 Thlr. betrugen, welche Kostensumme noch niedriger sei, als die, welche 1855 auf die Nutzmeile der Oberschlesischen Bahn gekommen.

3) Der der Handelskammer gemachte Vorwurf, daß sie durch die Befürwortung der Frachtrabatte den Interessen großer Händler und Spekulanten das Wort rede, erscheine in der That nicht begründet. Auch die Konsumenten und kleineren Händler hätten sich der Frachtrabatte bedienen können, wenn sie sich für den gemeinschaftlichen Transport ihrer Kohlen associirt hätten. Die Rabatte seien ferner auch den Eisenbahnen zu Gute gekommen, weil dieselben dadurch in den Stand gesetzt worden, einen erheblichen Zweig ihres Güterverkehrs gleichmäßig auf das ganze Jahr zu vertheilen. Endlich hätten die Rabatte auch den Interessen des großen konsumirenden Publikums gedient, welches durch die gleichmäßige Abfuhr der Kohlen nach den Konsumtionsplätzen vor zeitweisen Vertheuerungen des Brennmaterials geschützt worden, wie sie vor der Einrichtung des Rabattsystems lediglich in Folge von Stockungen der Abfuhr vorgekommen wäre. Die Gewährung der Rabatte könne auch weder als eine vereinzelte noch gar als schädliche Maßregel angesehen werden. Am Rhein und in Westfalen wäre die Einrichtung derselben allerdings nicht nöthig, weil dort von Alters her die Gewerkschaften auch Händler wären. Schlesiens Kohlengewerke wollten und könnten nicht Händler sein, sie bedürften eines sicheren und regelmäßigen Tages-Absatzes. Von den Bahnhöfen verdrängt, würden die Händler ihr Geschäft am Förderschachte etabliren. Das Publikum sei dann immer wieder auf die Zwischenhändler angewiesen, werde aber fern vom Verbrauchsorte und darum theurer und unsicherer bei der Versorgung kaufen. Als nothwendige Folgen der Aufhebung der Rabatte müsse man folgende betrachten:

a. daß die Eisenbahnverwaltungen in die bedenkliche Lage kämen, dem sehr wechselnden und oft ganz zufälligen Bedarfe des Publikums gegenüber den Transport ihrer Lastgüter nicht auf die Dauer von mehreren Monaten gleichmäßig zu vertheilen, sondern beim Eintritt des Bedarfs alle Transportmittel zusammen zu nehmen, ohne demselben genügen zu können. Statt mit einzelnen Parteien sich zu benehmen, würden sie mit Hunderten von Konsumenten verhandeln müssen, von denen jeder Einzelne die Priorität der Abfertigung erstrebe und darum Verwirrung und Hader erzeuge. Die letzte Folge würden dann Störungen für den Eisenbahnbetrieb sein. Während doch die oben mitgetheilte Berechnung ergäbe, daß die Bahnen trotz der Rabatte noch erhebliche Vortheile aus dem Kohlentransport gezogen hätten.

b. Die Kohlengewerke könnten den Wegfall des Rabatts nicht wohl durch Preisermäßigungen ausgleichen, da eine amtliche Auskunft des kgl. Ober-Bergamts ergeben werde, daß trotz der jetzt auf einzelnen Gruben gesteigerten Preise eine Reduktion des Vortheils der Gewerke nicht möglich sei.

4) Die als unrichtig bezeichnete Behauptung der Handelskammer, daß die Frachtsätze für die oberschlesischen und niederschlesischen Kohlen auf einer und derselben Bahnstrecke so verschieden normirt seien, daß die Fracht für waldenburger Kohlen von Liegnitz nach Berlin z. B. 7 Sgr. pro Tonne theurer wäre, sei vollkommen wahr; denn oberschlesische Kohlen hätten früher gezahlt:

bis Liegnitz .... 16 Sgr.,
„ Berlin .... 24 „

so daß also für die Strecke von Liegnitz bis Berlin
ein Frachtantheil komme von .... 8 Sgr.
während waldenburger Kohle für dieselbe Strecke zahle ...... 15 „

was eine Differenz ergäbe von .... 7 Sgr.

Das Plenum der Handelskammer beschloß, sich im Sinne des Kommissionsberichts an das königliche Ministerium für Handel zu wenden. Dieselbe Zustimmung erhielt ein in Veranlassung des königlichen Ministeriums für Handel von einer anderen Kommission ausgearbeiteter Entwurf über die Einwirkungen des neuesten russischen Tarifs auf den Handel und die Industrie Schlesiens. Es wurden ferner mitgetheilt ein Reskript des Herrn Finanzministers, worin derselbe erklärt, daß die Einführung von Wechselstempelmarken nach Art der in Oesterreich üblichen auf Hindernisse gestoßen sei, und ein Schreiben des königlichen Provinzial-Steuer-Direktoriums, welches die Verlegung des Spezialsteueramts nach dem Gebäude, in welchem sich die Standtpost befindet, ablehnt. Die bereits früher in Berathung gezogene Usance:

bei Cessionen von Kündigungen im Getreide- und Spiritusgeschäft, welche zu einem anderen als dem Lieferungspreise übergeben worden sind, soll die Vergütung der Differenz bis zur nächsten Börse, nachdem die Waare für lieferbar erklärt ist, erfolgen. Bei etwanigen Einwendungen muß die betreffende Besichtigungs-Kommission innerhalb 24 Stunden über die Lieferbarkeit der Waare entschieden haben, wovon die betreffenden Kontrahenten bis dahin in Kenntniß zu setzen sind, worauf die Differenzen fällig werden.

soll nunmehr eingeführt werden.

In der am 31. Dezember v. J. stattgefundenen letzten Sitzung der Handelskammer führte der Herr Geheime Ober-Regierungsrath und Ober-Bürgermeister Elwanger folgende resp. wieder- und neugewählte Herren und zwar als Mitglieder die Herren Theodor Molinari, Kommerzienrath Franck, Kommerzienrath Heimann, H. L. Schlarbaum, Reinhold Sturm und Ad. Liebich, und als Stellvertreter die Herren A. F. Haase, Rudolph Schöller, Salomon Kaufmann und Albert Reder ein. Hierauf konstituirte sich die Kammer von Neuem und wählte mit allen gegen eine Stimme zu ihrem Vorsitzenden Herrn Theodor Molinari und zu dessen Stellvertreter Herrn Kommerzienrath Franck.

† **Breslau,** 14. Januar. [Börse.] Bei sehr unbedeutendem Geschäft war die Börse Anfangs in matter Haltung; einige Aktien und Kreditpapiere wurden billiger verkauft als gestern. Im Laufe der Börse wurde es zwar etwas fester, doch blieb der Schluß matt. Fonds etwas mehr offerirt, als in den letzten Tagen.

Darmstädter 100 bez., Luxemburger — —, Dessauer — —, Geraer — —, Leipziger — —, Meininger — —, Credit-Mobilier 113½—113⅝ bez., Thüringer — —, süddeutsche Zettelbank — —, Koburg-Gothaer — —, Commandit-Antheile 105 Br., Posener — —, Jassyer — —, Genfer — —, Waaren-Kredit-Aktien — —, Nahebahn — —, schlesischer Bankverein 82½—82¾ bez. und Gld., Berliner Handels-Gesellschaft — —, Berliner Bankverein — —.

§§ **Breslau,** 14. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Roggen etwas matter; Kündigungsscheine — —, loco Waare — —, pr. Januar 33½ Thlr. bezahlt, Januar-Februar 33½ Thlr. bezahlt, Februar-März 33¾ Thlr. bezahlt, März-April — —, April-Mai 36¼ Thlr. bezahlt, Mai-Juni 37 Thlr. bezahlt, Juni-Juli — —, Juli-August — —.

Rüböl loco und laufenden Monat sehr fest; loco Waare 12⅚ Thlr. Gld., pr. Januar 12⅚ Thlr. Gld., Januar-Februar 12¾ Thlr. Br., Februar-März 12¾ Thlr. Br., März-April — —, April-Mai 12⅔ Thlr. Br., Mai-Juni — —, Juni-Juli — —.

Kartoffel-Spiritus fast unverändert; pr. Januar 7½ Thlr. Br., 7⁵⁄₁₂ Thlr. Gld., Januar-Februar 7½ Thlr. Br., 7⁵⁄₁₂ Thlr. Gld., Februar-März 7½ Thlr. Gld., März-April 8 Thlr. Br., April-Mai 8⅙ Thlr. bezahlt, Mai-Juni — —, Juni-Juli — —, Juli-August — —.

≃ **Breslau,** 14. Januar. [Produktenmarkt.] Wir hatten heute von allen Getreidearten nur mäßige Zufuhren, besonders schwach waren gute Qualitäten zugeführt, die zu bestehenden Preisen begehrt und leicht verkäuflich waren; schöne weiße Gerste blieb sehr gesucht und kleine Posten wurden höher bezahlt.

Weißer Weizen	64—68—70—73	Sgr.	nach Qualität und Gewicht.
Gelber Weizen	61—63—65—67	„	
Brenner-Weizen	50—53—55—58	„	
Roggen	39—41—43—45	„	
Gerste	37—39—42—45	„	
Hafer	29—31—32—33	„	
Koch-Erbsen	58—60—62—64	„	
Futter-Erbsen	50—52—54—55	„	
Wicken	45—48—50—52	„	

Oelsaaten waren in sehr fester Haltung, und mehrere offerirte Pöstchen ausgezeichneter Qualität holten höhere Preise. — Winterraps 102—104—106 bis 108 Sgr., Winterrübsen 90—94—96—98 Sgr., Sommerrübsen 80—84 bis 86—88 Sgr. nach Qualität.

Rüböl loco und laufenden Monat sehr fest, 12⅚ Thlr. Gld., pr. Januar-Februar und Februar-März 12¾ Thlr. Br., April-Mai 12⅔ Thlr. Br.

Spiritus fester, loco 7⅓ Thlr. en détail bezahlt.

Kleesaaten in beiden Farben behaupteten sich bei guter Kauflust zur Notiz und war heute weiße Saat mehr beachtet als rothe.

Rothe Saat	14½—15½—16—16½ Thlr.	nach Qualität.
Weiße Saat	15½—17—18½—19½ Thlr.	
Thymothee	10—10½—11—11½ Thlr.	

An der Börse war das Schlußgeschäft in Roggen in matter Haltung, die Preise etwas niedriger; in Spiritus bei unveränderten Preisen in fester Stimmung. Roggen pr. Januar und Januar-Februar 33½ Thlr. bezahlt und Br., Februar-März 33¾ Thlr. bezahlt und Br., März-April 34¾ Thlr. Br., April-Mai 36¼ Thlr. Gld., Mai-Juni 37 Thlr. bezahlt. — Spiritus loco 7 Thlr. Gld., pr. Januar und Januar-Februar 7½ Thlr. Br., 7⁵⁄₁₂ Thlr. Gld., Februar-März 7½ Thlr. Gld., März-April 7¾ Thlr. Gld., April-Mai 8⅙ Thlr. Gld., Mai-Juni 8⅔ Thlr. Br.

L. **Breslau,** 14. Jan. Zink fest, loco 7⅓ Thlr. zu machen.

[62] **Aufkündigung von ausgelooften Rentenbriefen der Provinz Schlesien.**

Bei der heute in Gemäßheit der Bestimmungen §§ 41 und folg. des Rentenbank-Gesetzes vom 2. März 1850 im Beisein der Abgeordneten der Provinzial-Vertretung und eines Notars stattgehabten Verloosung der nach Maßgabe des Tilgungsplanes zum **1sten April 1858** einzulösenden Rentenbriefe der Provinz Schlesien sind nachstehende Nummern im Werthe von 91,780 Thlr. gezogen worden, und zwar:

62 Stück Litt. A. à 1000 Thlr.

Nr. 258 443 1537 1752 2079 2345 2535 2926
3028 3129 3232 3248 3757 4245 4260 4817
5255 5579 5787 5795 5802 5827 6319 6578
6778 6934 7089 7339 8008 8255 8887 9112
9525 9698 10,017 10,034 10,202 11,520
12,378 12,386 12,437 12,923 13,025 13,135
13,319 13,347 13,677 13,987 15,376 15,685
15,852 15,877 17,257 17,362 18,095 18,882
18,896 18,914 19,124 19,627 19,754 20,326.

16 Stück Litt. B. à 500 Thlr.

Nr. 372 692 1201 1950 2219 2274 2627 2646
2901 3195 3351 3823 3853 4056 4191 5078.

55 Stück Litt. C. à 100 Thlr.

Nr. 275 444 532 571 1301 1594 1902 2345
2566 2902 3131 3678 4035 4384 4723 4997
5231 5588 6109 6384 6852 6886 7163 7165
7740 7839 8536 9103 9649 9703 9706 9763
9890 10,646 10,670 11,676 12,139 12,278
12,694 13,831 14,073 14,230 14,263 14,270
14,372 14,589 14,603 14,934 14,960 15,318
15,327 15,870 15,906 16,077 16,721.

48 Stück Litt. D. à 25 Thlr.

Nr. 73 153 160 488 505 650 847 976 1123
1247 1284 1699 1832 2615 2980 3266 3391
3567 3613 5266 5284 5433 5519 5690 5695
6427 6768 7010 7154 7580 7972 8097 8104
8321 8355 8372 8562 8889 9364 9479 9527
9976 10,697 10,797 11,464 11,896 12,140.
12,235.

1508 Stück Litt. E. à 10 Thlr.

Nr. 2 11 45 49 58 82 84 97 166 181 199
204 240 241 281 292 293 294 302 322 337
340 353 359 360 386 401 406 413 414 419
444 478 498 506 531 559 561 568 600 601
611 621 628 632 638 655 662 666 685 690
698 700 702 710 716 729 742 744 769 771
778 786 790 815 879 887 890 893 899 907
921 937 945 975 993 1000 1002 1003 1028
1035 1040 1045 1057 1063 1091 1093 1099
1117 1125 1135 1138 1147 1179 1181 1186
1192 1204 1214 1219 1237 1240 1247 1250
1255 1270 1276 1285 1290 1294 1299 1329
1349 1357 1386 1403 1405 1417 1423 1427
1436 1438 1451 1458 1468 1495 1515 1556
1558 1570 1578 1587 1608 1610 1626 1628
1630 1640 1669 1743 1754 1756 1762 1785
1786 1794 1797 1804 1810 1823 1831 1835
1852 1861 1872 1898 1929 1956 1957 1961
1972 1979 1996 2023 2030 2034 2055 2070
2072 2081 2082 2087 2095 2118 2124 2126
2136 2141 2151 2155 2164 2207 2211 2215
2218 2223 2231 2249 2250 2264 2265 2280
2311 2337 2349 2405 2411 2414 2424 2429
2433 2436 2450 2455 2475 2493 2502 2514
2522 2524 2559 2587 2588 2611 2622 2624
2628 2630 2686 2718 2721 2741 2772 2790
2807 2895 2902 2930 3938 2944 2946 2956
2958 2971 2973 2977 2980 2994 3019 3022
3039 3040 3041 3042 3060 3062 3068 3079
3081 3084 3090 3096 3124 3137 3138 3141
3144 3168 3171 3183 3202 3216 3261 3268
3274 3307 3308 3318 3331 3333 3350 3355
3362 3373 3383 3393 3406 3443 3466 3467
3479 3484 3504 3514 3534 3536 3542 3549
3558 3569 3592 3609 3618 3627 3641 3658
3672 3676 3681 3698 3712 3721 3727 3741
3743 3745 3762 3788 3793 3797 3814 3815
3835 3837 3849 3854 3859 3865 3866 3868
3877 3912 3921 3925 3932 3946 3952 3973
3982 3985 3999 4002 4004 4009 4056 4074
4094 4102 4113 4118 4136 4137 4155 4187
4189 4191 4201 4222 4223 4226 4231 4232
4240 4243 4256 4263 4272 4310 4317 4323
4336 4352 4355 4403 4416 4422 4439 4456
4480 4489 4504 4540 4542 4546 4566 4597
4599 4603 4620 4626 4634 4644 4649 4652
4681 4688 4689 4696 4707 4716 4728 4754
4777 4778 4798 4823 4845 4847 4851 4879
4881 4883 4888 4901 4911 4914 4931 4937
4966 4967 4983 4990 4991 5002 5007 5048
5073 5084 5093 5099 5112 5123 5125 5164
5168 5178 5199 5205 5215 5220 5225 5231
5234 5238 5242 5258 5260 5263 5296 5304
5318 5334 5335 5350 5356 5357 5358 5381
5410 5412 5433 5445 5466 5470 5480 5503
5509 5517 5525 5527 5529 5576 5596 5609
5612 5634 5649 5659 5667 5676 5723 5747
5784 5812 5815 5816 5832 5856 5857 5873
5878 5884 5887 5895 5905 5907 5916 5920
5921 5929 5931 5940 5941 5953 5960 5997
6008 6016 6032 6044 6047 6070 6078 6089
6107 6116 6149 6163 6166 6172 6205 6207
6217 6228 6241 6289 6312 6320 6343 6350
6355 6361 6369 6389 6404 6405 6419 6431
6445 6448 6453 6457 6479 6500 6511 6521
6542 6570 6593 6638 6641 6656 6669 6681
6693 6702 6715 6740 6761 6780 6781 6785
6798 6813 6822 6827 6841 6845 6846 6849
6854 6864 6882 6962 7006 7008 7031 7037
7038 7044 7052 7093 7098 7144 7152 7154
7204 7226 7238 7240 7264 7267 7270 7280
7289 7321 7327 7328 7337 7347 7358 7373
7390 7404 7420 7422 7423 7438 7442 7451
7458 7477 7479 7482 7490 7504 7516 7541
7543 7547 7559 7563 7573 7574 7576 7586
7593 7602 7606 7617 7626 7631 7632 7639
7642 7761 7664 7665 7668 7673 7676 7679
7692 7700 7709 7711 7729 7730 7736 7737
7746 7758 7760 7771 7789 7803 7805 7807
7811 7813 7823 7825 7827 7829 7864 7874
7885 7891 7899 7915 7925 7933 7944 7955
7960 7963 7973 7992 7993 8002 8006 8018
8029 8049 8072 8073 8074 8079 8102 8146
8153 8168 8188 8225 8228 8245 8279 8288
8300 8311 8327 8328 8336 8357 8367 8420
8421 8436 8437 8475 8490 8495 8525 8533
8561 8594 8612 8630 8641 8671 8679 8690
8708 8712 8727 8732 8753 8788 8790 8791
8792 8811 8825 8835 8852 8865 8871 8880
8891 8901 8921 8939 8941 8962 8974 8987
9021 9036 9054 9066 9071 9074 9082 9087
9092 9101 9102 9110 9118 9136 9142 9146
9155 9169 9191 9213 9239 9258 9273 9289
9294 9298 9304 9341 9348 9350 9356 9365
9390 9400 9412 9427 9442 9449 9461 9463
9471 9505 9528 9539 9546 9553 9560 9591
9608 9615 9622 9627 9652 9657 9664 9665
9729 9736 9737 9750 9752 9770 9803 9807
9820 9825 9843 9845 9872 9875 9878 9881
9901 9904 9914 9938 9941 9943 9954 9958
9975 9990 9993 10,019 10,022 10,025
10,027 10,048 10,099 10,104 10,107 10,109
10,145 10,207 10,210 10,240 10,254 10,276
10,308 10,337 10,350 10,375 10,380 10,386
10,392 10,396 10,399 10,405 10,408 10,417
10,426 10,432 10,434 10,472 10,485 10,488
10,489 10,492 10,519 10,525 10,547 10,570
10,572 10,583 10,623 19,636 10,638 10,642
10,646 10,658 10,673 10,680 10,724 10,735
10,746 10,748 10,777 10,781 10,793 10,803
10,809 10,840 10,855 10,874 10,881 10,883
10,900 10,901 10,920 10,922 10,927 10,941
10,945 10,970 10,988 10,993 11,008 11,018
11,027 11,034 11,037 11,061 11,062 11,063
11,067 11,094 11,102 11,113 11,117 11,133
11,151 11,185 11,195 11,206 11,221 11,229
11,240 11,241 11,247 11,267 11,274 11,295
11,306 11,309 11,326 11,331 11,337 11,343
11,344 11,356 11,357 11,358 11,376 11,406
11,407 11,412 11,433 11,444 11,445 11,450
11,458 11,459 11,461 11,473 11,485 11,491
11,494 11,503 11,506 11,545 11,570 11,580
11,583 11,594 11,600 11,618 11,652 11,654
11,658 11,659 11,664 11,668 11,670 11,720
11,726 11,760 11,770 11,778 11,780 11,798
11,801 11,826 11,831 11,837 11,845 11,851
11,860 11,876 11,883 11,914 11,918 11,926
11,936 11,937 11,947 11,952 11,957 11,961
12,001 12,008 12,022 12,027 12,032 12,040
12,054 12,059 12,062 12,067 12,092 12,113
12,118 12,124 12,126 12,134 12,142 12,158
12,169 12,181 12,190 12,192 12,212 12,221
12,228 12,284 12,286 12,301 12,303 12,313
12,325 12,356 12,360 12,369 12,411 12,413
12,428 12,441 12,456 12,476 12,483 12,509
12,517 12,519 12,555 12,565 12,598 12,603
12,626 12,633 12,639 12,656 12,662 12,693
12,698 12,718 12,725 12,733 12,739 12,765
12,769 12,813 12,825 12,830 12,837 12,843
12,846 12,856 12,871 12,877 12,878 12,887
12,891 12,903 12,925 12,935 12,953 12,958
12,986 12,999 13,009 13,018 13,043 13,049
13,057 13,060 13,074 13,102 13,139 13,153
13,156 13,169 13,186 13,187 13,191 13,200
13,210 13,214 13,225 13,229 13,230 13,231
13,232 13,242 13,254 13,295 13,298 13,316
13,328 13,330 13,342 13,363 13,366 13,367
13,373 13,374 13,383 13,397 13,408 13,424
13,428 13,434 13,436 13,450 13,461 13,469
13,501 13,503 13,522 13,523 13,541 13,550
13,566 13,568 13,572 13,582 13,584 13,585
13,597 13,625 13,654 13,662 13,674 13,690
13,706 13,709 13,717 13,723 13,769 13,773
13,805 13,845 13,848 13,869 13,876 13,887
13,902 13,927 13,938 13,948 13,952 13,954
13,959 13,976 13,988 13,998 14,008 14,010
14,020 14,034 14,042 14,047 14,062 14,071
14,075 14,087 14,104 14,129 14,131 14,145
14,154 14,159 14,170 14,192 14,202 14,213
14,221 14,229 14,241 14,242 14,261 14,271
14,278 14,282 14,284 14,298 14,328 14,383
14,390 14,404 14,408 14,409 14,422 14,423
14,432 14,455 14,456 14,471 14,476 14,492
14,511 14,515 14,529 14,533 14,552 14,559
14,563 14,572 14,574 14,576 14,609 14,656
14,660 14,669 14,682 14,695 14,696 14,717
14,753 14,757 14,763 14,783 14,808 14,809
14,829 14,834 14,854 14,856 14,885 14,892
14,909 14,930 14,931 14,937 14,944 14,948
14,949 14,950 14,972 14,988 14,989 14,997
15,020 15,025 15,034 15,047 15,079 15,082
15,112 15,116 15,118 15,129 15,146 15,157
15,170 15,177 15,229 15,252 15,255 15,257
15,283 15,307 15,309 15,310 15,312 15,323
15,325 15,337 15,343 15,346 15,359 15,363
15,396 15,402 15,409 15,424 15,425 15,428
15,433 15,442 15,459 15,471 15,489 15,510
15,512 15,529 15,531 15,555 15,579 15,584
15,587 15,609 15,615 15,617 15,620 15,627
15,638 15,653 15,657 15,665 15,668 15,680
15,692 15,694 15,696 15,706 15,711 15,746
15,750 15,754 15,764 15,784 15,819 15,829
15,859 15,914 15,918 15,933 15,939 15,954
15,985 15,991 16,004 16,010 16,011 16,015
16,019 16,020 16,026 16,032 16,041 16,042
16,044 16,055 16,060 16,062 16,063 16,071
16,087 16,099 16,102 16,123 16,133 16,137
16,144 16,166 16,172 16,224 16,225 16,229
16,239 16,267 16,269 16,283 16,290 16,296
16,303 16,306 16,308 16,332 16,347 16,381
16,383 16,392 16,393 16,399 16,426 16,447
16,451 16,457 16,477 16,484 16,542 16,546
16,551 16,566 16,577 16,584 16,586 16,617
16,622 16,638 16,647 16,651 16,654 16,662
16,672 16,679 16,680 16,685 16,732 16,733
16,739 16,743 16,744 16,749 16,752 16,766
16,777 16,778 16,782 16,783 16,796 16,800
16,855 16,856 16,866 16,871 16,880 16,883
16,894 16,921 16,938 16,943 16,959 16,962
16,977 16,982 17,023 17,027 17,031 17,047
17,056 17,062 17,074 17,077 17,084 17,097
17,099 17,108 17,116 17,127 17,137 17,151
17,159 17,167 17,177 17,189 17,203 17,205
17,215 17,238 17,242 17,259 17,274 17,288
17,322 17,331 17,337 17,339 17,350 17,355
17,360 17,374 17,375 17,393 17,398 17,405
17,411 17,414 17,416 17,419 17,430 17,433
17,444 17,446 17,455 17,456 17,457 17,470
17,476 17,478 17,481 17,487 17,512 17,517
17,519 17,521 17,524 17,529 17,534 17,539
17,544 17,553 17,559 17,577 17,594 17,602
17,640 17,654 17,656 17,690 17,691 17,701
17,715 17,716 17,721 17,727 17,730 17,743
17,747 17,752 17,756 17,759 17,760 17,773
17,774 17,775 17,791 17,801 17,808 17,809
17,826 17,845.

Indem wir die vorstehend bezeichneten Rentenbriefe zum 1. April 1858 hiermit kündigen, werden die Inhaber derselben aufgefordert, den Nennwerth gegen Zurücklieferung der Rentenbriefe nebst den dazu gehörigen Zins-Coupons Serie I. Nr. 16 so wie gegen Quittung

in term. **den 1. April 1858** und die folgenden Tage, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, bei unserer Kasse — Sandstraße Nr. 10 hierselbst — in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr

baar in Empfang zu nehmen.

Die Empfangnahme der Valuta kann, nach Maßgabe der Bestände unserer Kasse, auch schon früher und zwar schon von jetzt ab geschehen, in diesem Falle jedoch nur gegen Abzug der Zinsen von 4 pCt. für die Zeit vom Zahlungstage bis zum Verfalltage, den 1. April 1858, worauf die Inhaber der verlooften Rentenbriefe hiermit besonders aufmerksam gemacht werden.

Bei der Präsentation mehrerer Rentenbriefe zugleich sind solche nach den verschiedenen Apoints und nach der Nummerfolge geordnet mit einem besondern Verzeichniß vorzulegen.

Es wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß die Rentenbank-Kasse, Privaten gegenüber, auf Einsendung der Valuta gegen Einsendung der Rentenbriefe sich nicht einlassen kann, daß vielmehr die Einlösung bei der gedachten Kasse hier am Orte erfolgen muß, und daß der Empfänger der Valuta darüber besondere Quittung zu leisten hat, wozu die Rentenbank-Kasse die Formulare liefert.

Vom 1. April 1858 ab findet eine weitere Verzinsung der hiermit gekündigten Rentenbriefe nicht statt und der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Coupons Serie I. Nr. 16 wird bei der Auszahlung vom Nennwerthe der Rentenbriefe in Abzug gebracht.

Die ausgelooften Rentenbriefe verjähren nach § 44 des Rentenbank-Gesetzes binnen zehn Jahren.

Breslau, den 14. November 1857.

Königliche Direktion der Rentenbank für die Provinz Schlesien.

Konkurs-Eröffnung. [18]

Königl. Stadt-Gericht zu Breslau.

Abtheilung I.

Den 2. Januar 1858, Nachmittags 1 Uhr.

Ueber das Vermögen des Rittergutsbesitzers Ernst Altmann hier, Herrenstraße Nr. 20, ist der gemeine Konkurs eröffnet worden.

I. Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Korb hier, bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 9. Jan. 1858 VM. 11 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Schmiedel im Berathungszimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

II. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände

bis zum 1. Febr. 1858 einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

III. Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrechte,

bis zum 6. Febr. 1858 einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungs-Personals

auf den 20. Febr. 1858 VM. 9 Uhr vor dem Kommissarius Stadt-Gerichts-Rath Schmiedel im Berathungszimmer im 1. Stock des Stadt-Gerichts-Gebäudes zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts-Anwalte Teichmann und Fischer zu Sachwaltern vorgeschlagen.

---

[61] **Holz-Verkauf.**

Aus der königl. Oberförsterei Bodland, Kreis Rosenberg und Kreuzburg, werden

circa 755 Stück extra starke Kiefern und
" 123 " " " Fichten

in nachstehenden Terminen, die stets 9 Uhr Morgens eröffnet werden zum Verkauf gestellt.

1) Am 21. Januar, 25. Febr. und 18. März zu Neuwalde bei Konstadt.
2) Am 12. Feb. und 5. März zu Kreuzburg.

Jagdschloß Bodland, den 13. Jan. 1858.

Königliche Forst-Verwaltung.

---

[60] **Bekanntmachung.**

Bei unsern evangelischen Stadtschulen wird zu Ostern d. J. eine **Lehrerstelle**, mit welcher ein Gehalt von 180 Thlr. verbunden ist, vakant. Bewerbungen um dieselbe (welche stempelpflichtig) sind bei uns unter Uebersendung der Zeugnisse bis zum 15. Februar d. J. einzureichen. Sagan, den 11. Januar 1858.

Der Magistrat.

Zoll-Verpachtung. [359]

Sonnabend den 23. d. M., Nachm. 3 Uhr, werden die Hebestellen an der Ohlau-Strehlener Chaussee

1) zu Gusten (1½ Meile),
2) zu Ulsche (1 Meile)

auf hiesigem Rathhause meistbietend verpachtet. Ohlau, den 11. Januar 1858.

Das Direktorium.

---

[59] **Bekanntmachung.**

Dem Tagearbeiter August Freund aus Fürstenau sind folgende muthmaßlich gestohlene Sachen abgenommen worden:

1) ein goldener Trauring, gezeichnet P. M. 29. August 1848,
2) ein goldener Trauring, gezeichnet J. A. 29. August 1848,
3) ein goldenes Halsband, mit Rubinen besetzt,
4) ein Paar goldene Ohrringe mit Gehängen, mit Rubinen besetzt,
5) ein geöhrter Dukaten,
6) ein silberner Kaffeelöffel,
7) zwei verschiedene silberne Ohrringe,
8) eine silberne Taschenuhr mit Gehäuse.

Der Eigenthümer der Sachen wird aufgefordert, sich bei der nächsten Polizei- oder Gerichts-Behörde oder bei dem unterzeichneten Staatsanwalt zu melden. Kosten entstehen demselben dadurch nicht.

Neumarkt, den 11. Januar 1858.

Der königl. Staatsanwalt **Wielisch.**

Ein gut erhaltenes Büreau ist zu verkaufen Matthiasstr. Nr. 17, par terre rechts. [585]

Sitzung des kaufmännischen Vereins [349]

Freitag den 15. Januar d. J. Abends 8 Uhr im König von Ungarn.

Meinem vollständigsten

Musikalien-Leih-Institut

können täglich neue Abonnenten unter den **billigsten Bedingungen** beitreten.

Zugleich empfehle ich mein Lager der [347]

Doppelt preisgekrönten

Wiener Flügel-Instrumente

vorzüglicher Qualität, von **Ed. Seuffert in Wien,** in den beliebtesten Holzarten.

Tafelförmige Pianoforte's

und

aufrechtstehende Pianino's

in ausgezeichneter Güte.

Musikalien-Handlung **C. Scheffler,** vorm. C. Cranz, in Breslau, Ohlauerstr. 15.

Vorstellungen in der höheren Thierquälerei

finden täglich statt auf dem Kattowitzer Bahnhofe. [527]

Bank für Handel und Industrie.

Die Herren Aktionäre werden benachrichtigt, daß die Aktien-Zinsen à 4 pCt. für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezbr. d. J. gegen den Coupon Nr. 2 mit $24\frac{1}{2}$ Fl. 5 Kr. beziehungsweise 2 Thlr. 25 Sgr. 8 Pf. im Th. 14-Fuße vom kommenden 1. Januar ab bis incl. 31. Januar erhoben werden können

bei unserer **Haupt-Kasse** in **Darmstadt,**
unserer **Filiale** in **Mainz,**
Herrn **A. Niederhofheim** in **Frankfurt a. M.,**
Herren **W. Köster u. Comp.** in **Mannheim,**
" **Rümelin u. Comp.** in **Heilbronn,**
" **Julius Bleichröder u. Comp.** in **Berlin,**
" **Sal. Oppenheim u. Comp.** in **Köln,**
dem **A. Schaaffhausen'schen Bank-Verein** in **Köln,**
Herren **Ignatz Leipziger u. Comp.** in **Breslau,**
" **Bucher u. Comp.** in **Leipzig,**
" **Leiden, Premsel u. Comp.** in **Paris.**

Nach dem 31. Januar wird der Coupon nur in Darmstadt, Mainz und Frankfurt a. M. bei den oben bezeichneten Stellen ausgezahlt. [4152)

Darmstadt, den 1. Dezember 1857.

Die Verwaltung.

Eröffnung der Oderbrücke bei Steinau.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die bei hiesiger Stadt neu erbaute Oderbrücke **am heutigen Tage** dem öffentlichen Verkehr übergeben und dadurch ein ununterbrochener Chausseezug zwischen Lüben resp. Liegnitz und Rawitcz hergestellt worden ist, der sich in Lüben an die Breslau-Berliner, in Rawitcz an die Breslau-Posener Staatsstraße anschließt und gleichzeitig den direktesten Verkehr zwischen der Niederschlesisch-Märkischen und Breslau-Posener Eisenbahn vermittelt. [190]

Steinau a. d. O., den 6. Januar 1858.

Das Direktorium des Rawicz-Lübener Chaussee-Vereins.

Aviso für Kapitalisten und Oekonomen.

Den 25. Januar 1858 wird auf dem königl. Kreis-Gericht zu Bunzlau im Wege nothwendiger Subhastation das Rittergut **Lichterwaldau,** Kreis Bunzlau, Regierungsbezirk Liegnitz, $1\frac{1}{2}$ Meile von der Kreisstadt und Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn entfernt, verkauft, wobei ein sehr rentables Geschäft erzielt werden kann.

Pianoforte-Fabrik Julius Mager

in Breslau, am Ringe Nr. 13, vis-à-vis der Hauptwache, empfiehlt englische und deutsche **Flügel-Instrumente,** so wie **Pianinos** (Pianos droits) nach neuester pariser Construction,

unter dreijähriger Garantie. [528]

Die Conto-Bücher

aus der Fabrik der Herren **J. C. König & Ebhardt** in **Hannover,** wovon ich für **Breslau und Schlesien** die **alleinige Niederlage** besitze, haben sich hier und in der ganzen Provinz, sowie durch die in Deutschland bestehenden übrigen Niederlagen in Folge ihrer Gediegenheit und praktischen inneren Einrichtung schnellen und dauernden Eingang zu verschaffen gewußt.

Vermöge einer bei diesen Büchern angebrachten eigenthümlichen, schwierigen, noch von keiner andern Fabrik nachgemachten Vorrichtung wird selbst bei dem allerstärksten Gebrauch des Buches dasselbe bis zum Verbrauch des letzten Blattes seine ursprüngliche schöne Form und Festigkeit behalten.

Was die **Preise** anbelangt, so sind **König & Ebhardt** durch den Besitz einer eigenen Papierfabrik in den Stand gesetzt, dieselben **so billig zu stellen, wie dies keine andere Conto-Bücher-Fabrik** im Stande ist.

Das hiesige Lager ist aufs reichste und sorgfältigste sortirt, und empfehle ich solches der gütigen Beachtung. [358]

F. Schröder, Papier-Handlung,

Albrechts-Straße Nr. 41.

Mehl-Preise der Phönix-Mühle.

Versteuert.

25 Pfd. f. Weizenmundmehl 00	— Sgr.	- Pf.	25 Pfd. f. Roggenmehl Nr. 0	— Sgr.	- Pf.
25 Pfd. f. Weizenmehl Nr. 0	33 =	9 =	25 Pfd. dito Nr. I.	25 =	- =
25 Pfd. dito = I.	30 =	- =	25 Pfd. dito Hausb.	21 =	3 =
25 Pfd. dito = II.	26 =	3 =	25 Pfd. dito = II.	20 =	- =
25 Pfd. dito = III.	18 =	9 =	25 Pfd. dito = III.	16 =	3 =
25 Pfd. dito = IV.	15 =	- =	25 Pfd. dito = IV.	15	- =
25 Pfd. dito Futtermehl	7 =	6 =	25 Pfd. dito Futtermehl	9 =	6 =
25 Pfd. dito Kleie	6 =	3 =	25 Pfd. dito Kleie	7 =	6 =

Unversteuert.

55 Pfd. f. Weizenmundm. 00	— Sgr.	- Pf.	55 Pfd. f. Roggenmehl Nr. 0	— Sgr.	- Pf.
55 Pfd. f. Weizenmehl Nr. 0	66 Sgr.	- =	55 Pfd. dito = I.	46 =	9 =
55 Pfd. dito = I.	57 =	9 =	55 Pfd. dito Hausb.	38 =	6 =
55 Pfd. dito = II.	49 =	6 =	55 Pfd. dito = II.	35 =	9 =
55 Pfd. dito = III.	33 =	- =	55 Pfd. dito = III.	27 =	6 =
55 Pfd. dito = IV.	24 =	9 =	55 Pfd. dito = IV.	24 =	9 =

Breslau, am 15. Januar 1858. [570]

Die Direktion. Leopold Neustädt.

Preise der Cerealien rc. (Amtlich.)
Breslau, am 14. Januar 1858.

	feine,	mittle,	ord. Waare.	
Weizen, weißer	65—71	61	55—57	Sgr.
dito gelber	62—66	59	52—56	„
Roggen . .	43—44	42	40—41	„
Gerste . . .	40—41	38	34—35	„
Hafer . . .	32—33	31	28—29	„
Erbsen . .	60—66	56	50—54	„
Kartoffel-Spiritus 7 G.				

13. u. 14. Jan.	Abs. 10 U.	Mg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Luftdruck bei 0°	27"10'"71	27"10'"59	27"11'"12
Luftwärme	— 2,0	+ 0,4	+ 1,4
Thaupunkt	— 3,8	— 2,0	— 2,1
Dunstsättigung	84pCt.	81pCt.	73pCt.
Wind	S	NW	NW
Wetter	heiter	trübe	bewölkt

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach / Ank. von } **Oberschl.** Schnellzüge { 7 U. Morg. / 8 U. 30 M. Ab. Personenzüge { 1 U. 50 M. / 12 U. 10 M. **Oppeln** { 6 Uhr Abds. / 8 U. 55 M. Mg.
Verbindung mit **Neisse** Morgens und Abends, mit **Wien** Morgens und Mittags.

Abg. nach / Ank. von } **Posen. Stettin.** { 5 Uhr 25 Min. Morgens, 5 Uhr Nachmittags. / 11 Uhr 15 Min. Mittags, 11 Uhr 54 Min. Nachts.

Abg. nach / Ank. von } **Berlin.** Schnellzüge { 9½ Uhr Ab. / 6½ Uhr Mg. Personenzüge { 7 Uhr Mg., 5¾ Uhr Ab. / 9¾ Uhr Mg., 7¼ Uhr Ab.

Abg. nach / Ank. von } **Freiburg.** { 5 U. 20 Min. Morg., 12 U. Mitt., 6 U. 30 Min. Abends. / 8 U. 20 Min. Morg., 3 U. 3 Min. Mitt., 9 U. 30 Min. Ab.
Zugleich Verbindung mit **Schweidnitz, Reichenbach** und **Waldenburg.**
Von **Liegnitz** nach **Reichenbach** 5 U. 20 M. Mg., 12 U. Mitt., 6 U. 30 M. Ab.
Von **Reichenbach** nach **Liegnitz** 5 U. 50 M. Mg., 12 U. 30 M. Mitt., 7 U. Ab.

Breslauer Börse vom 14. Januar 1858. Amtliche Notirungen.

Gold und ausländisches Papiergeld.		
Dukaten		94¾ B.
Friedrichsd'or		—
Louisd'or		109¼ B.
Poln. Bank-Bill.		89⅛ B.
Oesterr. Bankn.		96⅞ B.
Preussische Fonds.		
Freiw. St.-Anl.	4½	100 B.
Pr.-Anleihe 1850	4½	100 B.
dito 1852	4½	
dito 1854	4½	100 B.
dito 1856	4½	100 B.
Präm.-Anl. 1854	3½	114¼ B.
St.-Schuld-Sch.	3½	83¼ B.
Bresl. St.-Obl.	4	—
dito dito	4½	—
Posener Pfandb.	4	97¾ B.
dito dito	3½	84 B.
Schles. Pfandbr. à 1000 Rthlr.	3½	86½ B.
Schl. Pfdb. Lt. A.	4	95¼ G.
Schl. Rust.-Pfdb.	4	95¼ G.

Schl. Pfdb. Lt. B.	4	96¼ B.
dito dito	3½	—
Schl. Rentenbr.	4	91 11/12 B.
Posener dito	4	89¼ B.
Shl. Pr.-Obl.	4½	99½ B.
Ausländische Fonds.		
Poln. Pfandbr.	4	86¼ G.
dito neue Em.	4	86⅜ G.
Pln. Schatz-Obl.	4	83¼ B.
dito Anl. 1835 à 500 Fl.	4	—
dito à 200 Fl.		—
Kurh. Präm.-Sch. à 40 Thlr.		—
Krak.-Ob. Oblig.	4	80¼ B.
Oester. Nat.-Anl.	5	82⅜
Vollgezahlte Eisenbahn-Actien		
Berlin-Hamburg	4	—
Freiburger	4	113½ B.
dito Prior.-Obl.	4	85¾ G.
Köln-Mindener	3½	—
Fr.-Wlh.-Nordb.	4	53¾ B.
Glogau-Saganer	4	—

Ludw.-Bexbach	4	—
Mecklenburger	4	52¼ B.
Neisse-Brieger	4	72¼ B.
Ndrschl.-Märk.	4	—
dito Prior.	4	—
dito Ser. IV.	5	—
Oberschl. Lt. A.	3½	136¼ B.
dito Lt. B.	3½	126¾ G.
dito Lt. C.	3½	136¼ B.
dito Pr.-Obl.	4	83¼ B.
dito dito	3½	76⅛ B.
Rheinische	4	—
Kosel-Oderberg	4	—
dito Prior.-Obl.	4	—
dito Prior.	4½	—
Minerva	5	81 bz.*)
Schles. Bank		82⅝ G.
Inländische Eisenbahn-Actien und Quittungsbogen.		
Freib. III. Em.	4	105¾ B.
Oberschl. III. Em.	4	—
Rhein-Nahebahn	4	—
Oppeln-Tarnow	4	70¼ B.

*) Inclusive Dividende.

Redakteur und Verleger: C. Zäschmar in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.